

Rezensionen

<i>Michael North</i> , Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute (Konrad Schneider)	82
<i>Anja Amend-Traut</i> , Wechselverbindlichkeiten vor dem Reichskammergericht. Praktiziertes Zivilrecht in der Frühen Neuzeit (Stephan Meder)	83
<i>Denis Patrick O'Brien</i> , The Development of Monetary Economics. A Modern Perspective on Monetary Controversies (Barbara Schuler / Ralph Andereg)	86
<i>Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des Deutschen Genossenschaftswesens</i> (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch: Weg – Werk – Wirkung. Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008 (Holger Martens)	87
<i>Ralf Roth / Günter Dinhobl</i> (Eds.), Across the Borders. Financing the World's Railways in the Nineteenth and Twentieth Centuries (John Dodgson)	90
<i>Hubert Kiesewetter</i> , Julius Wolf 1862-1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie (Boris Gehlen)	91
<i>Markus Dahlem</i> , Die Professionalisierung des Bankbetriebs. Studien zur institutionellen Struktur deutscher Banken im Kaiserreich 1871-1914 (Carsten Burhop)	93
<i>Christopher Kobrak</i> , Die Deutsche Bank und die USA. Geschäfte und Politik von 1870 bis heute (Carsten Hartkopf)	94
<i>Institut für bankhistorische Forschung e. V.</i> (Hrsg.), Die DekaBank seit 1918. Liquiditätszentrale – Kapitalanlagegesellschaft – Asset Manager (Christian Dirniger)	96
<i>Hans-Ludwig Grabowski</i> , Das Geld des Terrors. Geld und Geldersatz in deutschen Konzentrationslagern und Ghettos 1933 bis 1945. Dokumentation und Katalog basierend auf Belegen der zeitgeschichtlichen Sammlung Wolfgang Haney sowie aus weiteren Sammlungen und Archiven (Hendrik Mäkeler)	98
<i>Andreas Busch</i> , Banking Regulation and Globalization (Brigitte Young)	99
<i>Jerry Z. Muller</i> , Capitalism and the Jews (Stefan Behringer)	101
<i>Volker Caspari</i> (Hrsg.), Theorie und Geschichte der Wirtschaft. Festschrift für Bertram Schefold (Bernhard Quensel)	103



Rezensionen

Michael North, Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute (Beck'sche Reihe 1895). C. H. Beck Verlag, München 2009, 254 S., € 14,95.

Michael North veröffentlichte 1994 im selben Verlag eine erste Geldgeschichte¹ und legt jetzt eine auch um die Zeit von 1993 bis zur europäischen Währungsunion ergänzte Neubearbeitung vor. Beide Ausgaben bieten einen Einstieg und guten Überblick in diese komplexe Materie, deren Entwicklung von der Entregionalisierung über die Überwindung nationaler Grenzen zur Globalisierung mit allen ihren Problemen aufgezeigt wird. Die Darstellung spiegelt insgesamt den Forschungsstand wider, der sich für die einzelnen Regionen und Länder auf sehr unterschiedlichem Niveau befindet. Dies liegt auch an der nur sehr rudimentären Institutionalisierung des Faches Geldgeschichte, das oftmals an die Numismatik gekoppelt ist, aber zur Wirtschaftsgeschichte gehört. Die Numismatik wiederum fasst sich überwiegend als museal-beschreibendes, nicht aber analysierendes Fach auf.

Eine zusammenfassende Arbeit wie die vorliegende kann nur Schwerpunkte setzen. Dabei ist der Blick des Verfassers, beginnend mit der Monetarisierung Europas und insbesondere der Prägung von Gold- und Groschenmünzen ab dem 13. Jahrhundert, stets auf die Edelmetallströme gerichtet, die in einer Zeit des metallenen Geldes für die Währungsentwicklung von grundlegender Bedeutung waren. Die Geschichte des Geldes ist stets auch eine Geschichte von Krisen und darauffolgenden Bemühungen, diese zu überwinden. So zog die nachlassende Edelmetallförderung in Europa im 15. Jahrhundert eine Geldverschlechterung und Versuche, Gegenmaßnahmen einzuleiten, nach sich. Erst die Erschließung neuer europäischer Edelmetallvorkommen führte zu

Neuerungen, von denen die Einführung von Großsilbermünzen die wichtigste war. Von besonderer Bedeutung waren auch die Gold- und Silberzuflüsse aus Amerika, die auf Europas Wirtschaft großen Einfluss hatten. Übermäßige Prägungen von minderwertigem Kleingeld führten im 17. Jahrhundert in Deutschland, Frankreich und Spanien zu zeitlich und räumlich begrenzten Krisen, immer begleitet von Überlegungen, der Geldverschlechterung durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die Ausgabe von Wertpapieren zu begegnen. Aus letzteren entwickelte sich das Papiergeld, das sich nach einer Reihe von zum Teil heftigen krisenhaften Entwicklungen im 19. Jahrhundert durchsetzte, ohne den Edelmetallstandard, der sich in dieser Zeit zum Gold hin entwickelte, zu verdrängen. In dieser Zeit überwandten Tendenzen zur Währungseinung auch in Deutschland die territoriale Zersplitterung, noch bevor die nationale Einung erreicht war. Die Märkte wuchsen auch über die nationalen Grenzen hinaus zusammen. Im 20. Jahrhundert entwickelten sich überkontinentale Geldmärkte – was uns heute nicht zuletzt angesichts der internationalen Finanzkrise deutlich vor Augen geführt wird.

Das Buch von Michael North ist eine auch für Laien gut lesbare Einführung in die aufregende Geschichte des Geldes, die mit tieferem Eindringen in regionale und thematische Details immer differenzierter und diffiziler wird. Hier gibt es noch viele Themen, die auf Bearbeiter warten, und auch viel ungedrucktes Material in den Archiven. Die Geschichte des Geldes in all ihren Facetten darzustellen, kann eine solche Arbeit nicht leisten, wohl aber, ein Interesse zu wecken und zu weiteren Nachforschungen anzuregen. Dies gelingt dem vorliegenden Buch ebenso wie seinem Vorgänger in hohem Maße.

Frankfurt am Main

Konrad Schneider

(Dr. Konrad Schneider, Stellvertretender Institutsleiter, Institut für Stadtgeschichte (Karmeliterkloster), Münzgasse 9, D-60311 Frankfurt am Main)

1 Michael North, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1994.

Anja Amend-Traut, Wechselverbindlichkeiten vor dem Reichskammergericht. Praktiziertes Zivilrecht in der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 54). Böhlau Verlag, Köln / Weimar / Wien 2009, 534 S., € 64,90.

I. Bargeldlose Zahlung hilft alle jene Schwierigkeiten zu vermeiden, die sonst mit einer Barzahlung verbunden sind: Entbehrlich wird das Prüfen der Münzen und Noten auf ihre Echtheit, das Zählen und Verpacken des Geldes für einen Transport von Ort zu Ort. Es entfallen die bei größeren Beträgen oft erheblichen Kosten der Versendung und insbesondere die Gefahr des Verlustes durch Diebstahl oder Raub. Am Anfang des modernen bargeldlosen Zahlungsverkehrs steht die Erfindung der Tratte im Italien des 12. Jahrhunderts. Mit diesem Vorläufer des modernen Wechsels und Schecks beginnt sich der Geldtausch von dem physischen Umlauf metallener Münzen allmählich zu emanzipieren. Schon bald pflegen Kaufleute auf Warenmessen mit Wechseln zu bezahlen, deren Fälligkeit auf den folgenden Messetermin prolongiert ist. Die Kreditfunktion des Wechsels eröffnete ihnen die Möglichkeit, den Kaufpreis mit dem Erlös aus den erworbenen Waren zu tilgen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war der Wechsel schon so verbreitet, dass sich neben den Warenmessen eigenständige Wechselmessen zu etablieren begannen (S. 109 ff.). Auch im Alten Reich erfreute sich der Wechsel großer Beliebtheit. Obwohl er spätestens im 18. Jahrhundert zu den zentralen Materien des Privatrechts gehörte, haben ihn die Rechtshistoriker bislang eher stiefmütterlich behandelt. Eine Studie, die seine Geschichte der näheren Betrachtung unterzieht, muss daher auf Interesse stoßen.

Gegenstand der vorliegenden, von Albrecht Cordes in Frankfurt am Main betreuten Habilitationsschrift ist aber nicht nur das Wechselrecht, sondern auch die höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich, wobei der Schwerpunkt auf der Rechtsprechung des Reichskammergerichts im 17. und 18. Jahrhundert liegt. Der besondere Reiz dieser Doppelung besteht darin, dass die

Untersuchung eines bislang eher vernachlässigten handels- bzw. wertpapierrechtlichen Spezialgebiets zugleich neue Erkenntnisse über eine Reihe von Fragen verspricht, die in der Literatur zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich derzeit kontrovers erörtert werden. Dies sei im Folgenden anhand von zwei Beispielen erläutert.

II. Die Unzulänglichkeiten des „Gemeinen Prozesses“ sind oft hervorgehoben worden, neben Nichtöffentlichkeit oder Schriftlichkeit ist vor allem die lange Dauer der Verfahren auf Kritik gestoßen. Schon Goethe, der in jungen Jahren nach Wetzlar kam, klagte über die sisyphische Last unerledigter Akten, die das 1495 gegründete Reichskammergericht durch die Jahrhunderte geschleppt habe. Nach anekdotischen Berichten sollen die Akten im Gericht an den Decken gehangen haben und zur Bearbeitung dasjenige Material gelangt sein, das zuerst herabfiel, weil seine Bindfäden morsch geworden waren (S. 57). Die neuere Forschung hat das Bild eines schwerfälligen Gerichtsgangs zunehmend in Zweifel gezogen. Anhand ihrer Untersuchungen zum Wechselrecht kann Amend-Traut überzeugend darlegen, dass die überlieferten Berichte über die gemächliche Arbeitsweise des Reichskammergerichts zumindest teilweise der Korrektur bedürfen (S. 36, 154-158, 417). Streitigkeiten um Schuldforderungen aus Wechseln wurden in relativ kurzer Zeit erledigt. Einer der Gründe hierfür liegt in der formalen Strenge des Wechsels, wodurch Einredemöglichkeiten abgeschnitten und langwierige Beweisverfahren ausgeschlossen wurden.

Das zweite Beispiel handelt von den Grenzen und der Reichweite des *iura novit curia*-Satzes: War von Richtern des Reichskammergerichts die Kenntnis aller anwendbaren Rechtsquellen oder nur des *ius commune* erwartet worden? Bislang überwog die Ansicht, von Amts wegen sei nur das gemeine Recht angewendet worden, partikulares Recht dagegen erst nach erfolgter Allegation und Beweisaufnahme. Ihre Anhänger können sich auf die von vielen territorialen Gerichten mehr oder weniger wörtlich übernommenen Reichskammergerichtsordnungen von 1495 und 1555 berufen, die für die

Berücksichtigung partikularen Rechts dessen Vorbringen („die für siebracht werden“) verlangen. Amend-Traut Studie zum Wechselrecht vermag diese Auffassung nicht zu bestätigen. Sie harmoniert mit einer neueren Forschungsrichtung, wonach das Reichskammergericht einen weiten Entscheidungsspielraum für sich in Anspruch genommen und auch partikulare Regelungen zum Gegenstand richterlicher Selbstermittlung erhoben hat: „Häufig untermauerte es seine Entscheidungen mit Hilfe partikularrechtlicher Regelungen“, die von den „Parteien nicht vorgetragen worden“ waren (S. 426) oder urteilte „im Lichte des Benehmens der Kaufleute und ihrer – ungeschriebenen – Traditionen und Rechte“ (S. 428).

III. Was die Untersuchung von Streitigkeiten mit wechselrechtlichem Kontext anbelangt, so fasst Amend-Traut nicht nur Urteile des Reichskammergerichts, sondern auch anderes Aktenmaterial in den Blick. Wegen der kaum übersehbaren Materialfülle musste die Untersuchung in geografischer Hinsicht auf einen Gerichtssprengel beschränkt werden. Amend-Traut hat sich hier mit guten Gründen für Frankfurt am Main entschieden: Die Archive der Stadt verfügen über eine ausreichende Anzahl repräsentativer Prozessakten. Außerdem vermag Frankfurt auf Grund seiner überregionalen Bedeutung einen räumlich unabhängigen Einblick in die Wirtschaftsrechtsgeschichte zu vermitteln.

Wie eingangs angedeutet, liegt der Vorteil unbarer Zahlung vor allem darin, dass sie vor bestimmten Gefahren schützt, die mit einer Barzahlung zwangsläufig verbunden sind. Doch ist auch eine bargeldlose Zahlung nicht ohne Risiken. Ihre Eigenart besteht darin, dass der Gläubiger auf eine sofortige Erbringung der Leistung durch den Schuldner verzichtet. Anstelle von Geld erhält er lediglich einen Anspruch auf Zahlung. Daraus erwächst der Rechtsordnung die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Anspruch des Gläubigers in einem der Barzahlung entsprechenden Maße abgesichert wird. Dieser Sicherheit bedarf es schon deshalb, weil sich sonst kaum ein Gläubiger anstelle baren Geldes lediglich mit einem Surrogat zufrieden geben würde. Eine solche

Sicherheit gewährt vor allem die Abstraktheit des Zahlungsanspruchs, die sich nach den überzeugenden Ausführungen von Amend-Traut beim Wechsel erst mit seiner Ausgestaltung als Zirkulationspapier herausgebildet hat (S. 110-114, 231-233, 266-274, 280): Nur durch eine weitgehende Beschränkung der Einredemöglichkeiten, wie sie etwa in der Nichtzulassung der *exceptio non numeratae pecuniae* einen Ausdruck fand (S. 201, 230, 279 f., 321-383), wird dem Wechselgläubiger ein der Barzahlung vergleichbares Maß an Sicherheit verschafft. Ohne diese Sicherheit wäre er wohl kaum bereit, sich auf eine Wechselverbindlichkeit einzulassen. Dieser Befund sollte Carl Einert später veranlassen, den Wechsel als „das Papiergeld der Kaufleute“¹ zu bezeichnen.

Die Eingehung einer abstrakten Verpflichtung kann für den Schuldner mit großen Gefahren verbunden sein (*chi accetta paga*). Es erscheint daher folgerichtig, wenn eine Bestimmung im Reichsabschied von 1670 fordert, dass das Wechselakzept „zur Verhütung vieler Irrung, und weitläufiger Prozesse“ schriftlich erfolgen soll (S. 118, 126, 274-281). Dieses vor unbedachten oder übereilten Geschäftsabschlüssen schützende Formerfordernis ist jedoch nur eine Sollvorschrift, „mündlich akzeptierten Wechsel-Briefen“ wird die Wirksamkeit dadurch nicht entzogen. Dies bedarf besonderer Hervorhebung, weil von hier aus über die gemeinrechtliche Praxis im 19. Jahrhundert und die BGB-Entwürfe² eine Linie bis zur aktuellen Diskussion über die Frage nach den formellen Voraussetzungen abstrakter Verbindlichkeiten führt.³

Das Reichskammergericht hat in der Wechselverbindlichkeit also schon frühzeitig ein „Abstraktionsgeschäft“ erblickt und damit ein fortschrittliches, auf die Bedürfnisse des Verkehrs

1 Carl Einert, Das Wechselrecht nach dem Bedürfniss des Wechselgeschäfts im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1839, S. 51.

2 Mot. II, S. 558.

3 Stephan Meder, Die bargeldlose Zahlung. Ein rechtshistorischer Beitrag zur dogmatischen Einordnung des Kreditkartenverfahrens (Juristische Abhandlungen 30). Frankfurt am Main 1996, S. 195 f.

ausgerichtetes Rechtsverständnis unter Beweis gestellt (S. 233, 281, 420). Andererseits nimmt es auch auf bestimmte Personengruppen Rücksicht – etwa auf Minderjährige, deren Beteiligung am Wechselverkehr einer Reihe von Einschränkungen unterliegt (S. 248-251). Auffällig ist die große Zahl jüdischer Prozessparteien. Sie lässt auf eine zumindest formale Gleichberechtigung schließen (S. 411), wovon freilich jene Fälle auszunehmen wären, in denen Juden Schwierigkeiten haben, ihre Ansprüche gegen Christen durchzusetzen (S. 244-248, 272 f.). Das Wechselrecht vermittelt auch einen guten Einblick in die Rechtsstellung der (Ehe-) Frauen, deren Wechselfähigkeit zwar grundsätzlich anerkannt, doch zugleich an einige Voraussetzungen geknüpft war. So mussten Frauen „Handelsfrauen“ sein und jährlich für einen bestimmten Vermögenswert Steuern zahlen. Die Unbestimmtheit des Begriffs „Handelsfrau“ erschwerte es den Gerichten oft zu entscheiden, ob eine Frau tatsächlich als wechselfähig einzuordnen war (S. 235-244). Wechselverbindlichkeiten konnten zudem als Bürgschaft für Dritte qualifiziert werden, was den Frauen die Möglichkeit einer Einrede aus dem *Senatus Consultum Velleianum* eröffnete (S. 337-358).

Im Hintergrund der auch als „weibliche Freiheiten“ bezeichneten „Rechtswohltaten“ stand der Gedanke, dass Frauen wegen ihrer „Schwäche“ (*imbecillitas, infirmitas*) vor Geschäften geschützt werden müssen, deren Vermögensrisiken sie nicht überblicken können. Die Prozessakten lassen erkennen, dass „Schwäche und Dummheit“ Attribute waren, die Frauen nicht nur im Prozess vorgehalten, „sondern von ihnen selbst häufig instrumentalisiert wurden“ (S. 339). Als *exceptio* geltend gemacht, hatte die Rechtsvergünstigung für die Frauen eine im wahrsten Wortsinn „befreiende“ Wirkung: Parallel zu den Rechtsfolgen einer modernen Ausübungskontrolle⁴ war der Anspruch als solcher zwar nicht unwirksam, doch konnte ihn der Gläubiger nicht mehr durchsetzen. Die Beklagten sind mit ihrer Berufung auf das Interzessionsverbot freilich nicht in allen Fällen durchgedrungen. So sollte das Interzessionsverbot etwa für Handelsfrauen

oder für solche Geschäfte nicht gelten, die keine Nachteile für das Vermögen der Frau zur Folge hatten. Vor allem aber sollten Rechtswohltaten ausgeschlossen sein, wenn die Frau nach erfolgter Belehrung förmlich auf die Vergünstigung verzichtet hat. Im Mittelpunkt der Prozesse stand dabei oft die Frage, ob die formalen Voraussetzungen des Verzichts tatsächlich eingehalten wurden (S. 340-352). Noch heute kennen wir die Warn-, Aufklärungs- oder Informationsfunktionen, die solche Formvorschriften erfüllen sollen.⁵ Schon im gemeinen Recht galt also der Gedanke, dass der Bürge, der tatsächlich frei hat entscheiden können, für seine Verpflichtung auch einstehen muss.

IV. Alles in allem bietet die Studie von Amend-Traut einen vorzüglichen Überblick über die Funktionen, die der Wechsel im wirtschaftlichen Gesamtgefüge des Alten Reichs übernommen hat. Sie bestätigt die Ergebnisse jüngerer Forschungsarbeiten, wonach die Tätigkeit des Reichskammergerichts dynamischer, zügiger und juristisch fortschrittlicher zu bewerten ist, als es das überkommene Bild des Gerichts vermuten ließe. Was speziell das Wechselrecht angeht, so haben die Abschnitte über das Indossament bzw. die dadurch bewirkte „Entpersonalisierung“ des Zahlungsverkehrs sowie die Ausführungen zur Rechtsstellung von Frauen und Juden pionierartigen Charakter. Die Lektüre des auch in rechtsquellentheoretischer Hinsicht wichtigen Werks ist jedem zu empfehlen, der sich mit Grundfragen des Handelsrechts und der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich befasst.

Hannover

Stephan Meder

(Prof. Dr. Stephan Meder, Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte, Königsworther Platz 1, D-30167 Hannover)

4 BGB, § 242.

5 Vgl. nur Mathias Habersack, Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 5: Schuldrecht, Besonderer Teil III: §§ 705-853. München ⁵2009, § 765 Rn. 21.

Denis Patrick O'Brien, The Development of Monetary Economics. A Modern Perspective on Monetary Controversies. Edward Elgar Publishing, Cheltenham 2007, 265 S., £ 65,-.

Denis Patrick O'Brien (geb. 1939) ist ein bedeutender, emeritierter Professor aus Hertfordshire (United Kingdom), der an den Universitäten von Belfast sowie Durham lehrte und dessen Arbeiten sich vor allem auf die Bereiche der Industrial Economics und die volkswirtschaftliche Theoriegeschichte konzentrieren.

Nun legt O'Brien ein Werk zur Geschichte der Geldtheorie und -politik vor, in welchem er auf einige bedeutsame Entwicklungen vor allem vom 16. bis zum 19. Jahrhundert hinweist. Die Stärke der Untersuchung liegt in einer unbestechlichen Kenntnis der historischen und insbesondere der theoriegeschichtlichen Zusammenhänge, wobei der Autor auch die Werke der klassischen Nationalökonomien à fonds kennt. Wie andere bedeutsame Nationalökonomien, die keine reinen Geldtheoretiker sind, bezieht er sich vor allem auf das zeitgenössische Wissen und breitet dieses in mustergültiger Form aus, ohne aus dem geldtheoretischen Wissen unserer Zeit schöpfen zu wollen.

In der Einleitung geht O'Brien auf die Entstehung des Buches ein und offenbart, dass jedes Kapitel für einen in sich abgeschlossenen Aufsatz steht. An den Anfang seiner Ausführungen stellt O'Brien Jean Bodin als einem Pionier der älteren Quantitätstheorie des Geldes, wonach die Menge des Geldumlaufs vor allem Wirkungen auf das Preisniveau hat. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass weder die Kritiker noch die Befürworter von Bodin dessen Texte einer detaillierten Analyse unterzogen haben. O'Brien äußert sich ferner zu den geschichtlichen Hintergründen (vor allem die Edelmetallimporte Spaniens aus der „Dritten Welt“), die zur Entwicklung der Quantitätstheorie im 16. Jahrhundert geführt haben, und geht dabei auf die Lehren von Paulus Navarrus, Nicolaus Copernicus und de Malestroit ein.

Die Ausführungen werden mit John Law fortgeführt, dessen Idee der massenhaften

Schöpfung von Banknoten im 18. Jahrhundert zu einer explosiven Entwicklung der Geldmenge und – infolge einer mangelhaften Deckung mit Edelmetallen – zu einem späteren Kollaps der französischen Geschäftsbanken führte, als das Publikum die Banknoten gegen Gold einlösen wollte. Beinahe wäre auch das englische Bankensystem mitgerissen worden.

In einem weiteren Kapitel widmet er sich John Locke und seinen Kritikern. O'Brien stellt dar, wie Locke mit dem Gesetz gegen den Zinswucher umging. Bei der Betrachtung der damaligen wissenschaftlichen Diskussionen deckt O'Brien die Verwechslung von Geld und Kapital durch Locke auf. Zudem sei Locke – im Gegensatz zu den späteren Arbeiten von David Hume – nicht bis zum Geldmengen-Preis-Mechanismus vorgedrungen.

In der Kontroverse zwischen der Currency-Theorie und der Banking School ist, so O'Brien, die Idee vernachlässigbar, dass das Geldangebot langfristig endogenen, kurzfristig jedoch exogenen Einflüssen unterworfen sei. Zudem weist O'Brien auf eine Kontroverse zwischen David Ricardo und Adam Smith hin: Smith als Befürworter der Free Banking School vertrat die Auffassung, die verschiedenen Länder könnten auch unterschiedliche Preisniveaus haben. Ricardo kritisierte zudem die für Smith typische Annahme des Kornpreises als Wertbasis. Nach O'Brien genügt es nicht, das „*Ricardianische Teleskop*“ zu verwenden und den Fokus auf die Bedingungen für ein langfristiges Gleichgewicht zu legen. Damit würden die schwankende Kornproduktion und die preislichen Fluktuation ignoriert.

Ebenfalls im Rahmen der Currency-Banking-Kontroverse und der Kontrolle der monetären Basis im 19. Jahrhundert untersucht O'Brien die Wirkungen der ersten Bankakte von 1833 in den Jahren 1833-44 und jene der zweiten, Peel'schen Bankakte von 1844 in den Jahren 1844-57, wobei er letztere ausführlich beschreibt. Die damalige Kontrolle der monetären Basis erscheint O'Brien wenig erfolgreich; die Stabilisierung der Geldmengenentwicklung und des Preisniveaus in Großbritannien misslungen ungeachtet der „*glänzenden Visionen*“

der Currency-Theorie. Dabei wird allerdings auch die unvollkommene Datenlage für jene Zeit erwähnt. Es erwies sich – nach Auffassung des Autors – sowohl die Currency-Theorie als auch die Banking School als unzureichende Grundlagen der Geldpolitik. Diese Ansicht steht im Gegensatz zur Meinung zahlreicher Autoren, welche die Bankakten mit der Teildeckung des Geschäftsbankengeldes durch Gold und Silber als zukunftsweisenden Erfolg der Currency-Theorie betrachten, zu deren wegweisenden Vordenkern David Ricardo zählt.¹ Daran anknüpfend beschäftigt sich O'Brien mit der in den 1790er-Jahren aufgetretenen Idee, der Bank of England – neben der Finanzierung des Staatshaushaltes – auch die Funktion eines *lenders of last resort* für die Geschäftsbanken zuzuweisen. Die Bank of England erhielt in der Folge die Aufgabe, emittierte Banknoten gegen Gold einzulösen. Im späteren Verlauf kam es zu den Bankkrisen von 1825 und 1857, welche im Zusammenhang mit der zweiten Bankakte diskutiert werden. Der Verdacht, die Bankakten hätten eine Mitschuld an den Bankkrisen, werfe, so O'Brien, einen Schatten auf die Currency-Theorie. Selbst die Currency-Theorie müsse die Notwendigkeit eines *lenders of last resort* akzeptieren, zumal das Finanzsystem auf eine Zentralbank als *lender of last resort* angewiesen sei.

Ein weiteres Kapitel widmet der Verfasser Walter Bagehot und dessen detailliert ausgearbeitetem Konzept zur Kontrolle der Entwicklung der Geldmenge, das sich im 19. Jahrhundert grundlegend für die Gestaltung der Geldpolitik erwies.²

Abschließend werden die formalen, stabilisierenden Wirkungen der Currency-Theorie und der Banking School untersucht. Die Currency-Theorie führt nach Auffassung von O'Brien zu einer Stabilisierung des Preisniveaus, sofern die „richtige Geldmenge“ gewählt wird. Bei der Banking School fehle dagegen eine adäquate

Theorie zur Bestimmung der inländischen Preise in der kurzen Frist, womit die Entwicklung des Preisniveaus unsicher bleibt. Ergänzend dazu ließe sich der Einfluss der Güternachfrage auf das Preisniveau nach der damaligen Lehre von John St. Mill anführen – was im Übrigen der späteren keynesianischen Lehre entspricht.

Das vorliegende Werk wird durch die Wiedergabe von historisch bedeutsamen Kontroversen bereichert, in deren Rahmen sich später auch die heutigen geldtheoretischen Schulen entwickelt haben. Wertvoll ist ebenfalls die Feststellung, dass sich zwischen der Currency-Theorie und der Banking School gegenseitige Lerneffekte ergaben. Dieses Phänomen ist nach wie vor prägend für die Entwicklung der einzelnen geldtheoretischen Schulen.

O'Brien arbeitet mit den statistischen Daten jener historischen Epochen, in welchen die einzelnen geldtheoretischen Ansätze entstanden. Die damaligen wissenschaftlichen Diskussionen werden sehr sorgfältig nachgezeichnet. Diese geben dem Leser sehr viele interessante Anregungen für Diskussionen.

Köln Barbara Schuler / Ralph Anderegg

(Dr. Barbara Schuler, Dipl. Volkswirtin / Prof. Dr. Ralph Anderegg, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftspolitisches Seminar, Albertus-Magnus-Platz, D-50931 Köln)

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des Deutschen Genossenschaftswesens (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch: Weg – Werk – Wirkung. Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008. Deutscher Genossenschafts-Verlag, Wiesbaden 2008, 453 S., € 29,90.

Mit einem Festakt zum 200. Geburtstag wurde am 25. September 2008 das Leben und Wirken des Genossenschaftsgründers Hermann Schulze-Delitzsch gewürdigt. Pünktlich zur Feierstunde hat der Förderverein Hermann

1 Vgl. David Ricardo, *The High Price of Bullion. A Proof of the Depreciation of Bank Notes*. London 1810.

2 Vgl. Walter Bagehot, *Lombard Street. A Description of the Money Market*. London 1873.

Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des Deutschen Genossenschaftswesens eine 453 Seiten umfassende Festschrift vorgelegt. Der Verein, dessen Zweck es ist, „*das geistige Erbe von Hermann Schulze-Delitzsch, des Begründers des ersten deutschen Genossenschaftsgesetzes, und dabei insbesondere seine wissenschaftlichen und sozialpolitischen Leistungen gebührend zu würdigen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen*“, hat seinem Namen damit alle Ehre gemacht.

Die Festschrift ist in sieben Kapitel mit insgesamt 25 Artikeln gegliedert. Als Autorinnen und Autoren kommen Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen sowie Verbands- und Genossenschaftsvertreter – Theoretiker und Praktiker – zu Wort, die das Interesse an der Genossenschaftsidee von Hermann Schulze-Delitzsch verbindet. Die historischen Zusammenhänge wie die gegenwärtigen Entwicklungen werden dabei in den Blick genommen.

Den Auftakt im ersten Kapitel „*Schulze-Delitzschs Genossenschaftsphilosophie – Ideen und Gesetz*“ macht Dietmar Berger, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins und Präsident des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbands. Berger geht der Frage nach, wie es Schulze-Delitzsch mit den Genossenschaftsverbänden und ihren Aufgaben hielt, und entwickelt ein differenziertes Verbändemodell mit dem Anspruch, das Erbe des Genossenschaftsgründers zu vertreten. Es folgt Rolf Steding, Kuratoriumsvorsitzender des Fördervereins, mit einem Beitrag über das von Schulze-Delitzsch konzipierte Genossenschaftsgesetz, in dem bis heute die eingetragene Genossenschaft mit ihrer unverwechselbaren Rechtsform definiert wird. Anschließend befassen sich Jürgen Keßler und Hendrik Schade mit rechtswissenschaftlichen Fragen zu den Themen genossenschaftliche Geschäftsführung und Annäherung des Genossenschaftsmodells an die Aktiengesellschaft.

Das zweite Kapitel ist den verschiedenen Genossenschaftszweigen gewidmet. Jost W. Kramer untersucht die von Schulze-Delitzsch propagierten Produktivgenossenschaften aus betriebswirtschaftlicher Sicht und schildert ihre besonderen Probleme. Eindrucksvoll belegt er,

dass die Idee des gemeinschaftlichen Wirtschaftens auch heute aktuell ist, die Hemmnisse für eine breitere Entwicklung aber die gleichen sind wie vor 150 Jahren. Der Soziologe Stephan Best geht dem Streit zwischen mit Ferdinand Lassalle über das Wesen der Produktivgenossenschaften nach, für die Schulze-Delitzsch Staatshilfe prinzipiell ablehnte.

Den gewerblichen Genossenschaften und den Volksbanken, mit denen Schulze-Delitzsch besonderen Erfolg hatte, sind drei Beiträge gewidmet. Der langjährige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Christopher Pleister, und der Historiker Peter Gleber legen in einem gemeinsamen Artikel dar, welche spezifischen Gründe in Deutschland den Erfolg gewerblicher Genossenschaftsbanken in der Region begünstigten und wie sich daraus ein Bankenmodell für Deutschland mit internationaler Ausstrahlung entwickelte. Der Wirtschaftswissenschaftler Holger Blisse befasst sich mit der Schrift „*Vorschuß-Vereine als Volks-Banken*“, die 1855 von Schulze-Delitzsch herausgegeben wurde, bis 1926 in neun Auflagen erschienen ist und für zahlreiche Gründungen als Leitlinie herangezogen worden sein dürfte.

Deutlich hinter dem insgesamt hohen wissenschaftlichen Niveau bleiben die Beiträge von Barbara Biesold und Axel Viehweger zurück. Die frühere Bereichsleiterin im Mitteldeutschen Genossenschaftsverband kommt zu dem nichtssagenden Ergebnis: „*Die Entwicklung der Gruppe der gewerblichen Genossenschaften war und ist bis zur Gegenwart geprägt von den gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Veränderungen in Deutschland.*“ Der Beitrag des Vorstands des Verbands Sächsischer Wohnungsgenossenschaften lässt den Bezug zu Schulze-Delitzsch vermissen. Auch erschließt sich dem Leser nicht, weshalb die Konsumgenossenschaften keine Erwähnung finden. Sie gehörten wie die Baugenossenschaften nicht zu den Arbeitsgebieten von Schulze-Delitzsch, waren aber mit seinen Prinzipien und der von ihm entwickelten Rechtsform sehr erfolgreich.

Im dritten Kapitel befassen sich vier Autoren mit dem gesellschaftlichen Engagement des Ge-

nossenschaftsgründers. Der Historiker Manfred Wilde zeichnet anhand von Quellen die Tätigkeit als Patrimonialrichter in der Zeit von 1841 bis 1848 nach. Die Volkswirtschaftlerin Ingrid Schmale und der Historiker Ludwig Hüttl betrachten Schulze-Delitzsch als Nationalpolitiker und als Parlamentarier. Ärgerlich ist dabei, dass es offenbar im Vorfeld der Konzeption des Bandes keine klare Abgrenzung gab, sodass es in den Beiträgen der beiden renommierten Genossenschaftsforscher zu zahlreichen Wiederholungen gekommen ist. Dies zu vermeiden wäre Aufgabe der Herausgeber gewesen. Wilhelm Kaltenborn, Aufsichtsratsvorsitzender der Zentralkonsum eG, untersucht das Verhältnis zur Arbeiterbewegung und kommt zu dem Ergebnis, dass Schulze-Delitzsch nachhaltigen Einfluss auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereine ausübte.

Das vierte und umfangreichste Kapitel trägt den Titel „*Schulze-Delitzsch und seine Zeitgenossen*“. Johann Brazda und Günther Ettenauer vom Wiener Genossenschaftsinstitut beleuchten den Einfluss des Genossenschaftsgründers in Österreich. Antonie Ruhland stellt Franz Xaver Proebst als Vertrauten von Schulze-Delitzsch und als Gründer des Bayerischen Genossenschaftsverbands vor. Walter Koch geht auf das gespannte Verhältnis zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen ein. Silvia Lolli Gallowsky beschreibt eindrucksvoll, wie sich unter verschiedenen italienischen Aktivisten Luigi Luzzatti durchsetzte und in Italien Volksbanken nach Schulze-Delitzsch gründete. Christel und Hans-Jürgen Moltrecht gehen schließlich den Vereinsaktivitäten von Hermann Schulze-Delitzsch bis 1862 nach.

In Kapitel 5 widmen sich Hans-H. Münkner und Eckhard Ott der Aktualität des Genossenschaftsgedankens. Münkner, renommierter Kenner der internationalen Genossenschaftsszene, beschreibt die Ausstrahlung der Genossenschaftsidee von Schulze-Delitzsch über Europa hinaus bis nach Japan, China, Indien und Lateinamerika. Ott, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands, sieht auch in der Europäischen Genossenschaft, die für grenzüberschreiten-

de Kooperationen gedacht ist, das Erbe von Schulze-Delitzsch gewahrt.

Das sechste Kapitel ist mit „*Versuche einer Wertung des Lebenswerkes von Schulze-Delitzsch*“ überschrieben. Hans Hofinger, Vorsitzender des Österreichischen Genossenschaftsverbandes sieht in dem Genossenschaftsgründer einen Visionär und Strategen. In seinem zweiten Beitrag widmet Wilhelm Kaltenborn sich der Rezeption der Ideen von Schulze-Delitzsch im Genossenschafts- und Gewerkschaftswesen, im Spektrum der liberalen Parteien und in der wissenschaftlichen Literatur. Kaltenborn kommt zu dem Ergebnis, dass eine Würdigung der Verdienste von Schulze-Delitzsch nur partiell erfolgt. Ein Umstand, der auch auf das Fehlen einer wissenschaftlichen Biografie zurückgeführt wird. Wolfgang Allert stellt die seit 1995 regelmäßig in Delitzsch durchgeführten Delitzscher Gespräche vor.

Im siebten und letzten Kapitel gibt Dietmar Berger eine Bestandsaufnahme des deutschen Genossenschaftswesens, er legt noch einmal die Vorzüge der Unternehmensform dar und stellt in dem breiten Spektrum der Neugründungen ein starkes Interesse junger Menschen fest.

Den Abschluss der Festschrift bilden eine Zeittafel, die die einzelnen Beiträge ergänzt, ein Überblick über das Leben und Wirken von Schulze-Delitzsch und eine Bibliografie. Die Informationen über die Autoren sind leider äußerst knapp bemessen. Ein Personenregister wäre bei der Vielzahl der Namen angebracht gewesen und hätte den Band abgerundet.

Ohne Zweifel gehört Hermann Schulze-Delitzsch zu den herausragenden Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Er hat auf seine Weise eine Unternehmenskultur geschaffen, die noch andere Werte als den des Profits kennt. Seine Ideen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind bis heute aktuell geblieben. Die Festschrift ist deshalb mit ihren facettenreichen Beiträgen ein Gewinn und zeigt die ganze Bandbreite des Wirkens von Schulze-Delitzsch. Am Ende kann aber auch dieses Buch nicht darüber hinweg täuschen, dass es an substanzieller Forschungstätigkeit über die Selbsthilfeansätze und ihre gesellschaftliche

Wirkung vor allem aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht mangelt. Weitgehend unberücksichtigt bleibt die Bedeutung von Schulze-Delitzsch als einem führenden Vertreter des deutschen Liberalismus. Hierzu liegen immerhin mit der biografischen Dissertation von Rita Aldenhoff aus dem Jahre 1984 solide Forschungsergebnisse vor. Nur wenige Autoren können mit neuen Erkenntnissen aufwarten. Kaum jemand weist so deutlich wie Rolf Steiding daraufhin, dass das von Schulze-Delitzsch propagierte Genossenschaftsmodell zur Lösung der sozialen Frage als reformerischer Ansatz „entschieden zu eng war“. Die Aufgabe, das Vermächtnis von Hermann Schulze-Delitzsch einer intensiveren Forschungstätigkeit zuzuführen, bleibt. Der Förderverein hat den 200. Geburtstag genutzt, um an den Genossenschaftsgründer zu erinnern. Es bleibt zu wünschen, dass diesem Projekt weitere Initiativen folgen.

Hamburg

Holger Martens

(Dr. Holger Martens, Universität Hamburg, Historisches Seminar, Arbeitsstelle für Genossenschaftsgeschichte, Von-Melle-Park 6, D-20146 Hamburg)

Ralf Roth / Günter Dinhobl (Eds.), *Across the Borders. Financing the World's Railways in the Nineteenth and Twentieth Centuries* (Modern Economic and Social History). Ashgate, Aldershot 2008, 323 S., £ 65,-.

This book consists of a set of papers on the subject of international railway investments in the nineteenth and twentieth centuries. Most of these papers were presented at the International Railway History Association's first conference held in Semmering, Austria in 2004.

The major theme of the volume is that of how international investments played an important role in the establishment of national railway systems. The book is divided into three main sections. Part One largely consists of a

series of essays describing the characteristics of particular individuals who provided finance for rail investment at a European-wide level. Part Two consists of contributions that analyse the role of international investments in a number of European countries. Part Three, which I found most interesting, details the worldwide activities of European railway investors.

Augustus Veenendaal, historian of the Netherlands railways, provides two contributions, the first on the role of Dutch investors at home and abroad (but particularly in America), and the second on European investment more generally in American railways. By 1914 about half of Dutch overseas investment was in railways, and the Dutch were the largest overseas investors in U.S. railroads after the British. American companies offered higher expected returns than European ones, though with greater risk, sometimes as a result of fraud. One way to improve information about risk and monitor performance at closer hand was to have British or Dutch directors on the Board. Bonds were often the preferred method of finance, since bondholders would have greater call on remaining assets in the event of financial failure of the company. Investment funds, set up by bankers and stockbrokers, and specialising in American railway securities, were another way to reduce risk for investors. The specialist investment press in Great Britain, Germany, and The Netherlands were also important sources of information on foreign railway performance.

In the Ottoman Empire, the subject of a very thorough and interesting paper by Bülent Bilmez, foreign capital and know-how were essential for the construction of a rail system that had both political and economic objectives. Companies competed to be awarded concessions to construct lines, though the practice of the government providing revenue guarantees per kilometre of track both reduced risks for investors but also reduced incentives to develop traffic and control costs. The French and Germans were the most important investors, with the British a clear third.

Diane Drummond provides an overview of British overseas railway investment, with the

primary question of the underlying motives: was it the search for the highest rewards, or was investment motivated more by growth of Empire, or trust in the assurances of engineers? She concludes that it was the search for the highest reward that was most relevant. After 1870 “*it was investment in British government guaranteed railway stock throughout the Empire, together with rail debentures in thriving economies (USA), or where British involvement in wider enterprises promised a good return (South America), that proved to be the draw for this ‘investment hungry’ British public*” (p. 223). In another of the contributions on worldwide investments, Robert Lee details French (and Belgian) finance of railway construction in northern China between 1895 and 1905 – this is the paper which is most concerned with political factors in overseas railway development, in this case European Big Power rivalries for influence in China.

Researchers on railways are usually familiar with examples of railway investments in their own country that proved to be unwise. Ian Thomson tells the unfortunate story of the Transandine Railway between Chile and Argentina, while Francisco de los Cobos Arteaga and Tomás Martínez Vara review failures of the Spanish Society of Secondary Railways in developing a secondary narrow gauge network in Spain. Though such a network does still exist in Northern Spain, in this case, as in others reviewed in this book, government revenue guarantees may have had perverse incentive effects.

This book will be of interest to researchers of banking history as well as to economic and railway historians. Many of the merchant banks involved in international finance make an appearance, including Rothschilds, whose archives are introduced by Melanie Aspey, and whose roles in Belgian, Brazilian and Italian railway finance are described in particular chapters.

The individual contributions in this volume are interesting, but the over-riding approach of the papers is descriptive rather than analytical. I would have preferred to see some more quanti-

tative analysis of overseas railway investments in order to identify major conclusions about the role of cross-border financing.

London

John Dodgson

(John Dodgson, 175 Thomas More Street, Stepney, London E1W 1YD, United Kingdom)

Hubert Kiesewetter, Julius Wolf 1862-1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008, 594 S., € 46,-.

Der Ökonom Julius Wolf ist heute nur noch ausgemachten Spezialisten ein Begriff, obwohl er zu den bedeutendsten, in jedem Fall aber zu den umstrittensten Wissenschaftlern seiner Zeit gehörte. Sein Werk ging weit über die Ökonomie im engeren Sinne hinaus und umfasst Arbeiten zu Soziologie, Bevölkerungs-, Sexual- und Geschichtswissenschaft. Gerade diese Inhärenz seines Oeuvres sei ein Grund dafür gewesen, dass Wolf rasch in Vergessenheit geriet – so das Fazit Kiesewetters (S. 555), der sich in einem voluminösen Werk mit Leben und Werk des Ökonomen beschäftigt hat. Der Untertitel „*Eine wissenschaftliche Biographie*“ weist darauf hin, dass Kiesewetter sich insbesondere mit dessen beruflicher Tätigkeit beschäftigt. Hierzu zieht er Wolfs Veröffentlichungen sowie deren Rezeption in der Wissenschaft heran, verzichtet aber auf weiterführende wissenschaftstheoretische Einordnungen, auch wenn er dieser „*Versuchung [...] ungern widerstanden*“ habe (S. 11). Diese Entscheidung ist einerseits nachvollziehbar, da kein Nachlass Wolfs (mehr) existiert, andererseits aber auch zu bedauern, zumal Kiesewetter auch auf gängige methodische Angebote der Biografik verzichtet. Wer also eine Biografie im engeren Sinne erwartet, die den Bildungsbürger Wolf in all seinen Facetten beleuchtet, wird nur bedingt zufriedengestellt werden.

Julius Wolf wurde 1862 in Brünn geboren und wuchs in Wien auf, wo sein Vater als kaufmännischer Angestellter bei der Ottakringer Brauerei beschäftigt war. Nach seiner Schulzeit arbeitete Wolf zunächst, von 1879 bis 1883, in der Anglo-Österreichischen Bank, spezialisierte sich dort unter anderem auf die Zuckerindustrie und geriet so früh mit den spezifischen Besteuerungsproblemen der Branche in Berührung, die ihn animierten, sich generell mit der Wirkung von Verbrauchssteuern auseinanderzusetzen.

Parallel zu seiner Anstellung bei der Bank studierte er in Wien, unter anderem bei Carl Menger, ehe er nach Tübingen wechselte. Dort wurde er 1884 mit einer Arbeit zur Branntweinsteuer promoviert. 1885 reichte er ebenfalls in Tübingen eine Arbeit „Zur Lehre vom Wert“ ein, mit der er die Zulassung zur Habilitation beantragte. Das Verfahren zögerte sich jedoch hinaus, sodass Wolf sich schließlich in Zürich habilitierte – auf Grundlage derselben Arbeit. 1888 wurde er dort zum Professor ernannt.

In seiner Züricher Zeit beschränkte Wolf sich keineswegs nur auf rein akademische Fragen, sondern nahm auch ausführlich zu zeitgenössischen politischen Problemen Stellung, so insbesondere zu den Schweizer Banken-, Börsen- und Steuerreformen. In seinem folgenden, umfangreich rezipierten und kontrovers diskutierten Großwerk „*Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung*“ aus dem Jahr 1892 beschäftigte sich Wolf eingehend mit der sozialistischen Theorie und den Arbeiten von Karl Marx, dessen Auffassungen er für die Weiterentwicklung des Kapitalismus ebenso ablehnte wie die kathedersozialistischen Ansätze, denen er vorwarf, die bürgerliche Wirtschaftsordnung missverstanden zu haben. Er selbst hingegen vertraute auf die bestehende Ordnung und ihre evolutionäre Weiterentwicklung durch die Marktkräfte. Umso erstaunlicher mutet es deshalb an, dass der auch als „*Sozialistentöter*“ verschriene Wolf zum Doktorvater Rosa Luxemburgs avancierte, deren Arbeit er zwar attestierte, tendenziös zu sein, die er aber dennoch als intellektuelle Leistung lobte.

Wolfs Wechsel von Zürich an die Universität Breslau 1897 war umstritten und wurde in der

Fachwissenschaft umfangreich kommentiert, so unter anderem von Gustav Schmoller und Wolfs neuem Fakultätskollegen, Werner Sombart, mit dem er sich auf wissenschaftlicher und persönlicher Ebene kontrovers auseinandersetzte und der ihm unter anderem vorwarf, einen zu unternehmerfreundlichen Standpunkt zu verfolgen.

Seine weitere wissenschaftliche Tätigkeit widmete Wolf zu einem Großteil außenwirtschaftlichen Fragestellungen, die er unter anderem mit dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein propagierte, der auf eine wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Mitteleuropa hinwirken sollte und später häufig als Vorläufer einer imperialistischen deutsch-österreichischen Expansion gesehen wurde. Kiesewetter hingegen erblickt in den Ideen Wolfs, der die Gründung maßgeblich vorangetrieben hatte, eher einen Vorläufer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ein weiterer Schwerpunkt Wolfs lag in der Weiterentwicklung der volkswirtschaftlichen Methodik: Er wollte Nationalökonomie als exakte Wissenschaft betreiben und nicht „lediglich“ als verstehende oder normative.

1913 nahm Julius Wolf einen Ruf an die TU Charlottenburg an, wo er bis 1933 wirkte. Er schaltete sich in die großen zeitgenössischen wirtschaftspolitischen und insbesondere finanzwissenschaftlichen Fragen ein, sowohl in der Kriegswirtschaft als auch in der Weimarer Zeit. Freilich erweiterte er sein Erkenntnisinteresse um bevölkerungswissenschaftliche Fragestellungen sowie die Genealogie (des Hauses Habsburg). Der jüdischstämmige Katholik Wolf geriet aber bereits seit Beginn der NS-Zeit immer mehr in Vergessenheit, auch weil die neuen Machthaber auf sein Wirken keinen Wert legten, wie die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde der TU durch die Nationalsozialisten verdeutlicht. Wolf starb am 1. Mai 1937 in Berlin.

Kiesewetter hat akribisch umfangreiches Material zu einem Gelehrten zusammengetragen, der fraglos zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist, war er doch ein ebenso intellektueller wie meinungsstarker Wissenschaftler. Seine Entscheidung, Wolfs Werk in den Mittelpunkt

zu stellen und daraus ebenso umfangreich zu zitieren wie aus den entsprechenden wissenschaftlichen Reaktionen, macht das Buch indes zu einer recht sperrigen Lektüre. Freilich wird gerade der wissenschaftsgeschichtlich interessierte Leser auf diese Weise umfassend mit den zentralen Thesen des Oeuvres eines streitbaren Wissenschaftler vertraut gemacht.

Bonn Boris Gehlen

(Dr. Boris Gehlen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abt. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte / Zentrum für Historische Grundlagen der Gegenwart, Konviktstraße 11, D-53113 Bonn)

Markus Dahlem, Die Professionalisierung des Bankbetriebs. Studien zur institutionellen Struktur deutscher Banken im Kaiserreich 1871-1914 (Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte 17). Klartext-Verlag, Essen 2009, 361 S., € 38,-.

Banken nehmen vier wesentliche wirtschaftliche Funktionen wahr: sie organisieren den Zahlungsverkehr; sie transformieren Vermögenswerte; sie bewirtschaften Risiken; und sie verarbeiten Informationen (S. 25 f.). Die Verarbeitung von Informationen im Hinblick auf die Risiko- und Kreditpolitik von Banken wird in der hier vorliegenden, im Sommersemester 2006 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommenen Arbeit von Markus Dahlem zur Professionalisierung des Bankbetriebs untersucht. Vor dem theoretischen Hintergrund der Neuen Institutionenökonomik wird die informationsökonomische Organisationsstruktur von vier Geschäftsbanken sowie die Bedeutung von Information für die Gestaltung von Geschäftsbeziehungen zu fünf großen Unternehmen fallstudienhaft untersucht. Um es vorweg zu nehmen: die Arbeit ist durchweg

gelingen und kann zur Lektüre wärmstens empfohlen werden.

In der Einleitung konstatiert Dahlem ein weitgehendes Theoriedefizit der bisherigen Bankengeschichtsschreibung (S. 6) und schlägt vor, Bankgeschichte aus dem Blickwinkel der Transaktionskosten zu schreiben: Banken können dauerhaft nur bestehen, wenn sie Finanzintermediation preiswerter anbieten können als Märkte. Transaktionskosten beinhalten bei Banken vor allem Informationskosten, da Fehleinschätzungen zu gravierenden Kosten – beispielsweise durch Kreditausfälle – führen können. Fraglich ist daher, wie Banken im Kaiserreich Informationen beschafft, verarbeitet und für die Entscheidungsträger bereitgestellt haben und ob die Informationsorganisation einen Einfluss auf den Unternehmenserfolg hatte (S. 13).

Im Hauptteil der Arbeit wird die Informationsorganisation von vier Banken – Deutsche Bank (auf insgesamt 87 Seiten), Disconto-Gesellschaft (44 Seiten), Berliner Handelsgesellschaft (auf 35 Seiten), Bankhaus Gebr. Bethmann (42 Seiten) – untersucht. Quellenbedingt liegt das Schwergewicht auf der Entwicklung der Deutschen Bank; lobenswert ist jedoch, dass auch die Entwicklung einer größeren Privatbank in die Untersuchung einbezogen worden ist. Des Weiteren beinhaltet die Studie fünf kurze Unternehmensfallstudien, die die Beziehungen zu Banken aus Sicht der Kunden beschreiben.

Die Organisation der Informationsbeschaffung und -verarbeitung wird anhand von Organigrammen dargestellt und mithilfe von zahlreichen Fallstudien detailliert untersucht. Die Bildung von Stabsabteilungen und Spezialunternehmen, die Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern auf einzelne Geschäftsbereiche sowie die geografische Ausdehnung der Informationsbeschaffung durch Filialen und befreundete Unternehmen waren wichtige Bestandteile der Informationsorganisation.

Zu Beginn des Kaiserreichs waren fast alle Banken auf einen Standort konzentriert. Vorreiter der geografischen Expansion war die Deutsche Bank, die bereits während der 1870er-

Jahre Filialen in Bremen und Hamburg, aber auch in Ostasien eröffnete. Die Vertretung in der Fläche führte einerseits zu einer geografischen Streuung von Kreditrisiken und andererseits zu Informationen über die Wirtschaftsentwicklung in verschiedenen Gebieten. Die Deutsche Bank expandierte ihr Netzwerk weiter, und zwar sowohl durch Filialgründungen als auch durch dauerhafte Kooperationen mit Provinzbanken. Die anderen untersuchten Banken dehnten ihren Geschäftsbetrieb in geografischer Hinsicht hingegen weniger aus. Nach der gescheiterten Expansion in die Provinz während der Gründerzeit zog es die Disconto-Gesellschaft erst zur Jahrhundertwende wieder über Berlin hinaus. Die Berliner Handelsgesellschaft und das Bankhaus Gebr. Bethmann blieben immer auf einen Standort beschränkt.

Die Gründung der Deutschen Treuhand (S. 95) – einer Revisionsgesellschaft, die 1890 zur Überwachung amerikanischer Eisenbahnbeteiligungen gegründet worden war und die ihren Geschäftsbetrieb 1900 auf Deutschland und andere Branchen ausdehnte – durch die Deutsche Bank erweiterte das Informationspotenzial weiter, da nunmehr im Bankgeschäft eine strukturierte Bilanzprüfung bei den Kunden verankert wurde; im Jahre 1901 wurde die Berliner Handelsgesellschaft als Partner aufgenommen (S. 190). Die Disconto-Gesellschaft schuf 1905 mit der Revisions- und Vermögensverwaltungsaktiengesellschaft eine ähnliche Institution (S. 159). Diese Gesellschaften führten vor wichtigen Geschäften Buchprüfungen bei Kunden und potenziellen Kunden durch und schufen so eine sicherere Informationsbasis.

Nach der Jahrhundertwende gingen Banken des Weiteren zur wohlorganisierten Kreditprüfung über, das heißt den Kreditsachbearbeitern wurde ein Fragenkatalog an die Hand gegeben, der im Rahmen der Prüfung von Kreditgesuchen abgearbeitet werden musste. Darauf deuten zumindest die Schaffung einer Kontrollstelle für Kredite im Jahre 1909 bei der Berliner Handelsgesellschaft (S. 183) sowie die Bereitstellung von Kreditrichtlinien bei der Bergisch-Märkischen Bank – einem Unternehmen aus dem Umfeld der Deutschen Bank – im Jahre 1906 hin (S. 84).

Neben formalen Organisationsstrukturen waren auch persönliche Beziehungen und Netzwerke wichtig für die Informationsbeschaffung. Dahlem verdeutlicht dies vor allem am Beispiel von Aufsichtsratsmandaten. Zur weiteren Illustration könnten aber auch beispielsweise die persönlichen Kontakte von Karl Helfferich (Deutsche Bank) zum Auswärtigen Amt genannt werden, die sicherlich nützlich waren bei der Finanzierung von Orientalischen Eisenbahnen. Auch die enge persönliche Freundschaft zwischen Carl Fürstenberg von der Berliner Handelsgesellschaft und der Familie Rathenau dürfte die guten Beziehungen zwischen der Bank und der AEG gestärkt haben.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr wichtiges Buch zur deutschen Bankengeschichte. Markus Dahlem zeigt nicht nur die organisatorische Entwicklung von Banken auf, sondern verdeutlicht auch, dass nur parallel bestehende Institutionen zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung ermöglicht haben. Das Buch zeigt vor allem, dass die Funktionsweise komplexer Organisationen ausgezeichnet auf Basis von Fallstudien verstanden werden kann.

Köln

Carsten Burhop

(Prof. Dr. Carsten Burhop, Universität zu Köln, Seminar für Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln)

Christopher Kobrak, Die Deutsche Bank und die USA. Geschäfte und Politik von 1870 bis heute. C. H. Beck, München 2008, 654 S., € 38,-.

„Das Fehlen einer ausreichenden Regulierung in Finanzdingen war für die Deutsche Bank die größte Herausforderung [...], aber dies erhöhte auch die Belohnung für kluge Ausdauer“ (S. 28). In Christopher Kobraks Buch „Die Deutsche Bank in den USA“ wird

schnell deutlich, dass Bankaktivitäten im amerikanischen Finanzmarkt bzw. der Erwerb von amerikanischen Wertpapieren nicht erst seit heute, angesichts der jüngsten Finanzkrise, mit Risiken verbunden sind. Es gab im 19. Jahrhundert in den USA acht Bankenkrisen gegenüber zwei in Großbritannien und so gut wie keiner in Deutschland;¹ doch dies hielt die Deutsche Bank nicht davon ab, sich bereits 1872 und damit nur zwei Jahre nach ihrer Gründung in den USA zu engagieren. Insbesondere Eisenbahnaktien und -anleihen waren ein Renner unter den Finanzprodukten (und nicht weniger spekulativ als einige heutige Immobilienwerte). Daher drehten sich die Geschäftsaktivitäten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hauptsächlich um den Verkauf amerikanischer Wertpapiere in Europa sowie um Bankgeschäfte mit amerikanischen Institutionen und Persönlichkeiten. Die Deutsche Bank erkannte unter ihrem ersten Vorstandssprecher Georg Siemens – im Gegensatz etwa zu den Rothschilds – sehr früh Amerikas Potenzial und dessen Schlüsselrolle für die Weltwirtschaft.

Ihre Präsenz in den USA erreichte die Deutsche Bank zunächst durch eine Beteiligung an einer New Yorker Privatbank, die allerdings 1882 wegen Verlusten wieder aufgegeben wurde. Darauf folgte die enge Zusammenarbeit mit den Eisenbahnunternehmern Henry Villard und Edward D. Adams, deren Charakterisierung zu den Stärken des Buchs gehört. Während Villard als „Spitzbube und Visionär“ ein beachtliches Kapital mobilisieren konnte, jedoch schwach in der Ausführung und Verwaltung war, übernahm Adams schließlich die Aufgabe, die konkursgegangene Northern Pacific Railroad, eine wichtige Beteiligung der Deutschen Bank und ihrer Kunden, wieder zu sanieren. Zu deren Rettung trug übrigens Georg Siemens aus Rücksicht auf enttäuschte Deutsche Bank-Kunden aus eigener Tasche bei.

In der Zwischenkriegszeit kehrten sich die Kapitalströme um und die Abhängigkeit von

amerikanischem Kapital machte die Deutsche Bank zu einem Vermittler von Kapitalimporten. Anschaulich werden hier vor allem die begrenzten Ertragsmöglichkeiten für die Bank – und die Risiken, die in den Bankenkrach von 1930 mündeten.

Daran anschließend widmet sich Kobrak neben der wichtigen Wiedererlangung der internationalen Anerkennung der Deutschen Bank vor allem den 1970er-Jahren, als die Bank in London und New York Filialen eröffnete, sowie der 1998 beginnenden Phase, als sie die amerikanische Investmentbank Bankers Trust erwarb. Dabei basiert die jüngste Geschichte zu einem guten Teil auf Gesprächen des Autors mit Deutsche Bank-Managern. Natürlich hätte man sich noch mehr konkrete Hinweise gewünscht, wie man eine eher aggressive, amerikanische Investmentbank am besten in eine deutsche Universalbank integriert (sicher mit amerikanischer Geschäftshärte und nicht wie eine Dekade zuvor bei Morgan Grenfell an der langen Leine), aber Kobrak kann verdeutlichen, dass die Vereinigung von „deal-orientierten“ Investmentbankern und traditionell eher langfristig agierenden Universalbankberatern unter einem Dach funktionierte.

Der Autor greift, gestützt auf das umfangreiche und vorbildlich erschlossene historische Archiv der Deutschen Bank, viele wichtige Themen auf wie zum Beispiel die enge Verflechtung zwischen Wirtschaft und Politik oder die Weiterentwicklung des Rechnungswesens – hier kamen die Impulse in den 1890er-Jahren zunächst aus Deutschland, später wieder aus den USA wegen der Erfahrungen mit der Bilanzprüfung der dortigen Eisenbahngesellschaften. Es ist ferner erstaunlich, dass die Deutsche Bank solange ohne Filiale oder Tochter in den USA auskommt; zumindest vor 1914 hatte die vielschichtige amerikanische Bankenaufsicht solche Pläne verhindert. Später mag die wiederholte Erfahrung der Vermögensblockade bzw. Enteignung im Zuge der Weltkriege eine Rolle gespielt haben.

Das enorm faktenreiche und lesenswerte Buch, dem aber eine bessere Bündelung der Hauptaussagen und gewisse Straffung zugute

1 Richard H. Tilly, *Banking Crises in Comparative and Historical Perspective: the Nineteenth Century*, in: *Bankhistorisches Archiv* 34 (2008), S. 1-17.

gekommen wäre, gewinnt auch dadurch, dass die 140-jährigen Beziehungen der Deutschen Bank zu den USA nicht nur historisch, sondern auch betriebs- und volkswirtschaftlich analysiert werden. Damit bekommt Christopher Kobrak so unterschiedliche Zeiträume wie die Pionierzeit des internationalen Bankgeschäfts und die in den 1990er-Jahren einsetzende Phase eines stark expandierenden globalen Investmentbankings in den Griff. Während für die eine Epoche lange Reisen – Georg Siemens war immerhin 2½ Monate in den USA unterwegs –, Kontaktpflege, Briefeschreiben sowie Risikobereitschaft in Verbindung mit reichlich Eigenkapital charakteristisch waren, wird in der anderen sekundenschnell, oft mit hoher Verschuldung und im Vertrauen auf nahezu vollkommene Märkte gearbeitet. Es spricht für den Autor, dass er noch vor der Lehman-Insolvenz im Herbst 2003 auf die erhebliche Risikoanfälligkeit der Finanzmärkte hinweist, die unter anderem durch Deregulierung entstand (S. 495).

Frankfurt am Main Carsten Hartkopf

(Dr. Carsten Hartkopf, Rüterstraße 8, D-60325 Frankfurt am Main)

Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hrsg.), Die DekaBank seit 1918. Liquiditätszentrale – Kapitalanlagegesellschaft – Asset Manager. Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart 2008, 534 S., € 29,90.

Die im Jahr 1999 erfolgte Fusion der Deutschen Girozentrale – Deutsche Kommunalbank – (DGZ) und der DekaBank GmbH zur DGZ • DekaBank (seit 2002 DekaBank Deutsche Girozentrale) markiert die Verbindung von zwei bedeutenden Strängen in der Entwicklung der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe. Dabei wurden sowohl zwei wesentliche institutionelle als auch zwei wesentliche geschäftliche Entwicklungselemente verbunden. Einerseits die in der 1918 gegründeten DGZ entwickelte

Funktion der Liquiditätszentrale und des Spitzeninstitutes des Sparkassensektors mit zunehmend eigenständigen Geschäftsbereichen und andererseits die mit der 1956 erfolgten Gründung der Deutschen Kapitalanlagegesellschaft mbH (Deka) etablierte und ausgebauten Erweiterung des Geschäftsspektrums der Sparkassenorganisation in den Investmentbereich.

Die Bedeutung dieser Verbindung als Wegmarke für die Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe sowie für die Geld- und Kreditwirtschaft in ihrer Gesamtheit wird in besonderer Weise durch die Betrachtung der bisherigen Entwicklung dieser beiden Elemente, also durch eine entsprechende unternehmensgeschichtliche Forschung und deren Vermittlung, erkennbar und verständlich. Dieser Aufgabe widmet sich die vorliegende, vom Institut für bankhistorische Forschung herausgegebene fundierte Studie. Deren wissenschaftliche Qualität ist einerseits durch die vielfach ausgewiesene fachliche Kompetenz der Autorinnen und Autoren sowie durch die Möglichkeit der Nutzung des neu errichteten Historischen Archivs der Dekabank gewährleistet. Auf diese Weise ist ein quellenfundiertes und neue Erkenntnisse bietendes Buch entstanden, das ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur sparkassen- und bankhistorischen Forschung darstellt.

Der Band zeichnet sich durch ein konzises analytisches und darstellerisches Konzept aus, dessen konsequente Umsetzung eine dem Orientierungsbedürfnis des Lesers sehr entgegenkommende klare inhaltliche Strukturierung ergeben hat, womit die wünschenswerte Nutzung der in den Beiträgen gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten sowohl in der weiteren sparkassen- und bankhistorischen Forschung als auch in der geschäftspolitischen Standortbestimmung und Strategiefindung gewährleistet sein sollte.

Das Werk ist in sieben Abschnitte bzw. Beiträge gegliedert, die in ihrer inhaltlichen Konzeption analog gestaltet und hinsichtlich der Darstellung der Gesamtentwicklung gut aufeinander abgestimmt sind. So werden jeweils der politische und wirtschaftliche Kontext, die jeweilige institutionelle Entwicklung sowie die jeweilige geschäftliche Ausdifferenzierung

Bankhistorisches Archiv, 36. Jahrgang, Heft 1/2010
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

behandelt. Auf diese Weise wird die Geschichte der beiden mit der Fusion 1999 verbundenen Entwicklungsstränge in ihren wesentlichen Phasen in einem gut nachvollziehbaren Zusammenhang rekonstruiert und mit instruktiven Grafiken und Tabellen veranschaulicht. Sehr hilfreich, gerade in Bezug auf das Verständnis des Gesamtzusammenhanges, sind die (leider nicht in allen Kapiteln) vorgenommenen Zusammenfassungen bzw. Schlussbetrachtungen.

Im ersten von Margarete Wagner-Braun, Inhaberin des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Innovationsgeschichte an der Universität Bamberg, insbesondere unter dem Aspekt des Innovationsgehaltes von Girowesen und Kommunalfinanzierung für die Entwicklung der Sparkassenorganisation verfassten Kapitel wird die Vorgeschichte, die Gründung und die Entwicklung der DGZ bis 1931, dem Jahr, in dem die bis dahin unselbstständige Bankanstalt rechtliche Selbstständigkeit erlangte, dargestellt.

Der durch mehrere profunde Arbeiten zur Bankengeschichte bekannte Wirtschafts- und Unternehmenshistoriker Harald Wixforth widmet sich in seinem Beitrag der Entwicklung der Deutschen Girozentrale – Deutsche Kommunalbank – im Rahmen der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sowie hinsichtlich ihrer funktionalen und personellen Einbindung in das Finanzierungssystem des NS-Regimes.

Hans Pohl, ein Doyen der Banken- und Sparkassengeschichte, untersucht die Positionierung der Deutschen Girozentrale – Deutsche Kommunalbank – im Zusammenhang der Rekonstruktion der westdeutschen Geld- und Kreditwirtschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und im Zuge des grundlegenden Wandels der deutschen Sparkassenorganisation auf dem Weg zum Universalbanksystem bis zum Beginn der 1970er-Jahre.

Denselben Zeitraum betrachtet der vormalige Geschäftsführer des Instituts für bankhistorische Forschung, Thorsten Beckers, hinsichtlich der Hintergründe und Vorgänge zur Gründung der Deutschen Kapitalanlagegesellschaft (Deka) im Jahr 1956 und deren Positionierung im Rahmen der sich etablierenden

Investmentbewegung sowie im sich sukzessive dynamisierenden Kapitalmarkt.

Der Zeitraum von 1970 bis zur Fusion 1999 wird sodann wiederum parallel in jeweils einem Abschnitt für die DGZ und für die Deka von renommierten Vertretern der Finanz- und Bankwissenschaft abgehandelt. In beiden Fällen spielen zum einen die Liberalisierung des Banken- und Kapitalmarktsystems und zum anderen ab Beginn der 1990er-Jahre die Bedingungen und Folgen der „Wiedervereinigung“ eine wesentliche Rolle.

Stephan Paul und Michael Gerke (Lehrstuhl für Finanzierung und Kreditwirtschaft an der Universität Bochum) schildern die Neupositionierung der Deutschen Girozentrale im Zusammenhang der Veränderungen der Marktstrukturen und des Auf- und Ausbaus des Sparkassenverbundes, wobei einerseits die Entwicklung der DGZ als eigenständige Bank innerhalb der Sparkassenorganisation und andererseits die Frage nach ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank für Ostdeutschland wesentliche Entwicklungsaspekte darstellen.

Der mehrfach in interdisziplinärer Weise in die sparkassen- und bankhistorische Forschung eingebundene Vorstand des Instituts für Kapitalmarktforschung und Finanzierung an der Universität München, Bernd Rudolf, zeichnet den Aufstieg der Deka zu einer führenden Fondsgesellschaft im Rahmen eines sich stark dynamisierenden nationalen und internationalen Marktumfeldes nach, wobei der mit dem Wachstum der Investmentbank einhergehende geschäftspolitische Wandel im Bezug zur Sparkassenorganisation ein spezifisch interessanter Aspekt ist. In diesem Abschnitt werden auch die Hintergründe und Abläufe der Fusion der Deka mit der DGZ beleuchtet.

Die Entwicklung nach der Fusion, die vom Konzept her nicht mehr Gegenstand der analytischen Forschung ist, wird in einem abschließenden Abschnitt in Form einer jährweisen Chronik der nunmehrigen DekaBank Deutsche Girozentrale aufbereitet und damit ein informativer Überblick über die aktuelle Situation gegeben. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Sach- und Personen-

register vervollständigen den insgesamt für die Sparkassen- und Bankengeschichte zweifelsohne wichtigen Band.

Salzburg Christian Dirninger

(Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Christian Dirninger, Universität Salzburg, Fachbereich Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, Österreich)

Hans-Ludwig Grabowski, Das Geld des Terrors. Geld und Geldersatz in deutschen Konzentrationslagern und Ghettos 1933 bis 1945. Dokumentation und Katalog basierend auf Belegen der zeitgeschichtlichen Sammlung Wolfgang Haney sowie aus weiteren Sammlungen und Archiven. Battenberg Verlag, Regenstauf 2008, 456 S., € 39,90.

Geld eignet sich hervorragend auch als Zwangsmittel – eine Eigenschaft, deren Darstellung in den einschlägigen geldtheoretischen Handbüchern allerdings nicht eben zum Standardrepertoire gehört. Daher bleibt zumeist unberücksichtigt, dass sich über die Schaffung von Sonderwährungsräumen eine weitgehende Kontrolle über die Zahlvorgänge der Bevölkerung erreichen lässt. Je kleiner dieser Sonderwährungsraum ausfällt, desto umfassendere ökonomische Zwangsmöglichkeiten ergeben sich.

Die extremste Form eines solchen Geldregimes entsteht bei eingeschränkter oder gänzlich fehlender Konvertibilität der Sonderwährung. Den Betroffenen fehlt die Möglichkeit zu ökonomischer Interaktion mit der Außenwelt. Ein Verlassen des engen Währungsraums wird stark dadurch erschwert, dass man das dort verdiente Geld außerhalb seiner Grenzen nicht verwenden kann und andernorts somit mittellos ist. Auf diese Weise wird das Geldsystem zu einem Werkzeug des Terrors und der Unterdrückung.

Um einen solchen Fall handelt es sich bei dem Geld, das in den Konzentrationslagern

und Ghettos des „Dritten Reichs“ ausgegeben wurde. Eine umfassende Dokumentation dieser Münzen und Geldscheine fehlte bislang; Hans-Ludwig Grabowski legt sie mit dem aktuellen Buch vor. Darin werden die Ausgaben von 17 Konzentrationslagern und sechs Ghettos verzeichnet und in Farabbildungen vorgelegt. Ob die Darbietungsform dieser monetären Zeugnisse von Tod und Verfolgung angemessen ist, lässt sich allerdings gewiss kontrovers diskutieren, denn zu allen Objekten finden sich in diesem Zusammenhang sehr profan erscheinende Angaben der Sammlerpreise.

Materialgrundlage des Bandes ist die herausragende, durch Ausstellungen und Dokumentationen weithin bekannte Sammlung von Wolfgang Haney. Der Berliner Sammler hat seit 1990 zunächst das Geld und zunehmend auch weitere Objekte zusammengestellt, die von den Konzentrationslagern und Ghettos zeugen. Darüber hinaus umfasst die Sammlung zahlreiche antisemitische Postkarten und Plakate. Wesentliche Ergänzungen hat der Verfasser dazu aus den Archiven der Gedenkstätten zusammengetragen.

Aus diesem ebenso reichen wie verstörenden Materialschatz kann die opulente Bebilderung des Bandes schöpfen. Es sind gerade die Zeugnisse des Alltagslebens in den Konzentrationslagern und Ghettos, die in ihrer oberflächlichen Normalität erschüttern. Beispielhaft genannt seien nur ein Auszahlungsschein der Kantinenverwaltung Dachau über 1.400 RM für Prämienscheine, die im Herbst 1943 eingeführt wurden (S. 66), die Geldkartei eines Polnischen Häftlings, auf der zahlreiche Einträge von Prämien und Kantineneinkäufen notiert sind (S. 70), oder eine Raucherkarte der Häftlingskantine in Auschwitz (S. 96).

Grabowski geht auch auf die Funktion von Geld in den Lagern ein. Als Quelle dafür dient ihm unter anderem eine Disziplinar- und Strafordnung aus Dachau von 1933, die Vorbildcharakter für entsprechende Regelungen in anderen Konzentrationslagern hatte. Darin wurde den Häftlingen unter anderem das Ansammeln von Geld verboten, während der Besitz von Bargeld bis zu einem bestimmten Betrag ge-

stattet werden sollte. Mit der Einführung der Prämienscheine im Jahr 1943 wollte man die Auszahlung von Bargeld unterbinden, andererseits sind Grabowski noch Kassenanweisungen für Geldanforderungen vom Sommer 1944 aus Dachau bekannt. Der Verfasser fordert mit Recht eine genauere Untersuchung dieser widersprüchlichen Angaben (S. 145-149): Das bislang wenig erforschte Geld- und Zahlungssystem in den Konzentrationslagern bedarf dringend einer eingehenden Aufarbeitung.

Allerdings hätte in dieser Hinsicht mit dem vorliegenden Band mehr geleistet werden können, indem ein Historiker in dessen Bearbeitung eingebunden worden wäre. Stattdessen irritieren unnötige handwerkliche Schwächen: Neben gelegentlichen Sachfehlern ist etwa zu bemängeln, dass in dem Band durchgehend die Abkürzung „KL“ statt „KZ“ gebraucht wird und das Literaturverzeichnis alphabetisch nach dem Vornamen (!) des Verfassers angeordnet ist. Dennoch oder gerade deshalb macht die vorliegende Dokumentation der materiellen Überreste des Zahlungssystems in den Konzentrationslagern und Ghettos bedrückend eindringlich deutlich, dass weitere Untersuchungen zu diesem Thema reiche Erkenntnisse bringen dürften.

Uppsala

Hendrik Mäkeler

(Dr. Hendrik Mäkeler, Uppsala universitets myntkabinett, Box 256, SE 751 05 Uppsala, Schweden)

Andreas Busch, Banking Regulation and Globalization. Oxford University Press, Oxford 2009, 282 S., £ 50,-.

Das vorliegende, von einem renommierten Politikökonom verfasste Buch weckt aufgrund seines hoch aktuellen Themas die intellektuellen Erwartungen: Es befasst sich mit der Handlungsfähigkeit von Nationalstaaten im Kontext der globalen Herausforderung, Banken zu regulieren. Größtenteils werden

diese Erwartungen auch erfüllt. Allerdings ist enttäuschend, dass die empirischen Untersuchungen der einzelnen Bankenregulierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Deutschland, im Vereinigten Königreich und der Schweiz mit dem Jahr 1999 enden. Zwar wird ein Postskriptum über die Ursachen und Konsequenzen der Subprimekrise hinzugefügt. Doch zeigt gerade dieser Abschnitt, dass die Entwicklungen im Bankensektor nach dem Platzen der Dot.com-Blase entscheidend zur weiteren Liberalisierung und Deregulierung der Banken und damit zur Bankenkrise beigetragen haben. Busch veranschaulicht exemplarisch (S. 5, Abbildung 1.1), wie sehr das Thema Globalisierung im Zeitraum von 1999 bis 2004 – gemessen an der exponential steigenden Publikationsrate – an Aktualität gewonnen hat. Die entscheidenden „missing years“ (1999-2007) sind gerade deshalb ein erhebliches Defizit der vorliegenden Studie.

Trotz dieser Kritik ist der wissenschaftliche Beitrag der sachkundigen Publikation über die Entwicklung der Bankenregulierung von 1974 bis 1999 nicht nur für Interessenten der Vergleichenden Politikwissenschaft und der Politischen Ökonomie ein erheblicher Gewinn. Die Studie befasst sich mit einer der zentralen Fragestellungen in der Globalisierungsdebatte, nämlich ob die ökonomische Globalisierung die Handlungsfähigkeit und Steuerungskapazitäten der Nationalstaaten begrenzt. In einer vergleichenden Studie zur Bankenregulierung in vier unterschiedlichen politischen Systemen (Vereinigte Staaten, Deutschland, Vereintes Königreich, Schweiz) über einen Zeitraum von 25 Jahren zeigt der Autor, dass die These einer Konvergenz der Bankensysteme durch die externen ökonomischen Einflüsse nicht bestätigt werden kann. Die Literatur spaltet sich zwischen Anhängern der Konvergenztheorien und der Divergenz. Letztere hypothesieren stabile, wenn nicht sogar zunehmende Unterschiede in der regulativen Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten. Busch geht hier differenzierter vor und weist auf die Unterschiede und die mangelnde institutionelle Konvergenz in den Bankensektoren der vier untersuchten

Bankhistorisches Archiv, 36. Jahrgang, Heft 1/2010
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Länder hin. Er folgert daraus, dass die staatliche Handlungsfähigkeit auf dem Gebiet der Bankregulierung erheblich variiert: „*National institutional situations thus function as filters of globalization, complicating outcomes, beyond sweeping assessments of convergence or divergence*“ (S. 21).

Im Hauptteil der Arbeit werden die unterschiedlichen Bankensysteme analysiert. Insbesondere finden die historische Entwicklung, die Struktur des jeweiligen Bankensystems, die Reaktion des jeweiligen Staates auf die Krisen der 1980er-/1990er-Jahre und die darauf folgenden Reformversuche Beachtung. Das methodische Werkzeug für diese vergleichende Analyse sind so genannte „*policy networks*“, die definiert werden als „*all those players and interest groups involved in a certain policy area*“ (S. 45). Vordergründig unterscheiden sich die Bankensysteme anhand verschiedener Merkmale. Die USA fällt durch extreme Komplexität und Fragmentierung sowie durch eine starke Regulierung des Bankensystems auf. Deutschland weist überraschenderweise relativ geringe staatliche Regulierung und bereits früh initiierte Liberalisierungstendenzen auf. Großbritannien wiederum zeichnet sich durch die historische Stabilität des Bankensektors sowie die Flexibilität und Informalität der Regulierungen aus, während die Schweiz mit einem verhältnismäßig wichtigen und relativ großen Bankensektor durch Flexibilität und Kontinuität sowie durch geringe staatliche Regulierungsressourcen für gekennzeichnet ist.

Ausgangspunkt der vier Fallstudien ist die globale Liberalisierung der Finanzmärkte nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und deren Auswirkung auf die nationalstaatlichen Bankensysteme. Vor dem Hintergrund der jeweiligen *policy networks* weist Busch die Unterschiede der staatlichen Regulierungs(miss)erfolge im Bankensektor und sowie die Strategien zur Krisenbewältigung angesichts der globalen Herausforderungen auf. So kann er zeigen, dass das pluralistische System der Bankenverbände in den USA verbunden mit einem fragmentierten regulativen und legislativen Rahmen eher zu einer Blockierung

von Reformen führte und nur die Intervention der Gerichte und der Regulierungsbehörden die gegenseitigen Blockaden überwinden konnte. Im Gegensatz dazu reagierte Großbritannien trotz eines pluralistischen Systems der *policy networks* mit einer hohen, aber gleichzeitig reaktiven Wirkungskraft auf die globalen Herausforderungen. Deutschland wiederum ist gekennzeichnet durch ein konzertiertes System von Verbänden, das einerseits durch die Marktsegmentierung und Fragmentierung im Bankensektor unterminiert wurde, andererseits erfolgreich darin war, die Folgen des Herstatt-Konkurses 1974 zu bewältigen. Die Schweiz mit einem segmentierten, zugleich aber konzertierten Bankensektor, verbunden mit einer traditionell ausgeprägten Kooperation der *policy networks*, reagierte auf die globalen Herausforderungen wiederum flexibel mit minimalen Ressourcen und geringen Misserfolgen.

Dass Bankenregulierung und Aufsichtsfunktion in den vier untersuchten Ländern größere Differenzen als Gemeinsamkeiten aufweisen, ist ein interessantes Ergebnis, da gerade der Finanzmarkt als der am stärksten globalisierte Sektor der Wirtschaft gilt und deshalb die vier Länder, von vergleichsweise geringfügigen zeitlichen Verzögerungen abgesehen, ähnlichen weltwirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt waren. Der Autor resümiert, dass zwar eine gewisse Tendenz hin zu einer größeren Konzentration im Bankensektor der Schweiz, Deutschland und den Vereinigten Staaten festzustellen ist, dies aber nicht eine antizipierte Konvergenz signalisiert. Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie ist, dass die in der Literatur oft in einen Topf geworfenen angelsächsischen Länder in der Realität sehr unterschiedliche Bankensysteme und Regulierungsstrategien aufweisen. So unterscheiden sich die Vereinigten Staaten von Amerika mit einem äußerst fragmentierten Bankensystem kleiner und mittlerer Institute von dem Großbritanniens, das seit den 1920er-Jahren von wenigen Großbanken dominiert wird. Nichtsdestotrotz findet man auch Gemeinsamkeiten wie zum Beispiel die strikte Trennung zwischen kommerziellen

Banken und Investmentbanken sowie das Fehlen von Staatsbanken, Genossenschaftsbanken oder öffentlich-rechtlichen Instituten. Jedenfalls scheint die Differenzierung zwischen koordinierter und unkoordinierter oder liberaler Marktökonomie nur einen begrenzten Nutzen für die vorliegende Fallstudie zu haben. So kommt Busch zu dem Fazit: „*Superficial similarities in the economic system hide significant underlying differences in political systems and sectoral mechanism which have been shown to have far greater relevance to the analysis of the policy area examined in this study*“ (S. 226).

Ob die derzeitige globale Finanz- und Bankenkrise die mangelnde institutionelle Konvergenz im Bankensektor durchbrechen mag, wird sich erst durch die Implementierung der Reformvorschläge herausstellen. Es bleibt zu hoffen, dass die vorliegende kenntnisreiche Fallstudie als Ausgangspunkt dient, auch neueren Entwicklungen nachzuspüren und die von Busch aufgestellten Thesen im Kontext der globalen Finanzkrise neu zu überprüfen.

Münster

Brigitte Young

(Prof. Brigitte Young, Ph.D., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Politikwissenschaft und Internationale/Vergleichende Politische Ökonomie, Scharnhorststraße 100, D-48151 Münster)

Jerry Z. Muller, Capitalism and the Jews. Princeton University Press, Princeton, N.J. / Oxford 2010, 267 S., \$ 24,95.

Zwischen dem Judentum und dem Kapitalismus werden vielfältige Verbindungen gezogen, nicht zuletzt aufgrund mitunter stereotyper Zuschreibungen, wonach Juden im Kapitalismus von jeher (man denke an das oft zitierte Beispiel der Bankiersfamilie Rothschild) besonders erfolgreich waren. Bislang fehlte eine geschlossene historische Darstellung der Beziehung zwischen den Juden und dem Kapitalismus.

Dies lag auch daran, dass diese Frage im Grenzbereich zwischen Volkswirtschaftslehre und Geschichtswissenschaften angesiedelt und daher für Forscher der einen ohne Kenntnis der anderen Disziplin nur schwer zu bewältigen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Historiker häufig dazu neigen, Nationalgeschichten zu schreiben – was für die Beschäftigung mit dem Diasporavolk der Juden sicherlich kein tragfähiges Konzept ist.

Der amerikanische Historiker Jerry Z. Muller von der Catholic University of America in Washington D.C. widmet sich in seinem jetzt vorgelegten Band „*Capitalism and the Jews*“ dieser komplexen Fragestellung. Geschlossen ist leider auch diese Darstellung nicht. Der Band vereint vier Essays, die der Autor in den vergangenen 20 Jahren geschrieben hat. So ist die Darstellung nicht immer strukturiert und leider auch nicht vollständig. Insgesamt geben die vier Essays jedoch tiefe Einblicke in die vielschichtige Thematik.

Der erste Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema des Wucher und spannt einen Bogen vom kanonischen Zinsverbot des Mittelalters bis hin zu den Stigmatisierungen der Juden in den Propagandavideos von Osama bin Laden. Ausgehend von einigen Bibelstellen, die den Zins unter Brüdern verboten, hat die katholische Kirche das Zinsnehmen für Christen untersagt. Dieses Verbot wurde im Mittelalter noch weiter verstärkt durch die scholastische Wiederentdeckung der Schriften des Aristoteles, der Geld als steril charakterisierte und ihm lediglich eine Funktion als Tauschmittel zuschrieb. Der wirtschaftlichen Notwendigkeit, Zinsen zu erheben, konnte in der christlichen Logik jedoch nur entsprochen werden, indem das Zinsnehmen der Bevölkerungsgruppe zugestanden wurde, die ohnehin als „auf ewig verdammt“ galt: den Juden. Damit wurde zugleich der Hass auf diese Bevölkerungsgruppe geschürt und ein wirkmächtiger Baustein für den Antisemitismus grundgelegt. Muller rekurriert in diesem Zusammenhang auf den französischen Philosophen Montesquieu, der trefflich formulierte: „*Wenn man etwas verbietet, was natürlich ist, so werden die Leute, die es trotzdem tun, als*

Bankhistorisches Archiv, 36. Jahrgang, Heft 1/2010
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

unehrenhaft angesehen.“ Kenntnisreich führt der Autor durch die intellektuellen Debatten über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Juden. Breiten Raum nimmt hier die Schrift von Karl Marx „Zur Judenfrage“ von 1844 ein. Karl Marx, selber Sohn zum Christentum konvertierter jüdischer Eltern, beschreibt die Rolle des Judentums im Kapitalismus mit antisemitischen Attitüden. Muller begreift diese antisemitische Argumentation als Kritik an dem gesamten Kapitalismus, bei denen die Gruppe der Juden als Pars pro toto herausgegriffen wird, um dem „bösen Kapitalismus“ ein Gesicht zu geben. Des Weiteren werden insbesondere die Thesen von Georg Simmel, Werner Sombart und Max Weber zum Einfluss des Judentums im Kapitalismus vorgestellt. John Maynard Keynes wird mit der These zitiert, dass ein Jude aufgrund der Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele bereit sei, Investitionen mit längerer Laufzeit einzugehen, die am Ende zu höheren Renditen führen. Insgesamt gibt dieser Essay einen guten Überblick darüber, wie den Juden aufgrund päpstlicher Erlaubnis die Rolle zugeschrieben wurde, das personifizierte wirtschaftliche Übel zu sein.

Der zweite Essay beschäftigt sich mit zwei Thesen des Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman, die er 1972 in seinem Vortrag „Capitalism and the Jews“ geäußert hat. Von der ersten These handelte teilweise schon der erste Essay: Juden sind sehr erfolgreich im Kapitalismus. Anders als das Christentum geht das Judentum nicht von der Armut als einem erstrebenswerten Zustand aus. Im Talmud wird materieller Reichtum ausdrücklich gelobt. Zudem wird die geistige als eine der körperlichen überlegene Arbeit angesehen. Daher verfügten Juden eher über das kulturelle Kapital, um in der modernen Welt wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Friedmans zweite These ist, dass Juden dem Kapitalismus besonders kritisch gegenüberstehen. Hier wird wiederum Marx als Beispiel angeführt. Als Gegenbeispiel führt Muller David Ricardo ins Feld, der ebenfalls einen jüdischen Hintergrund hatte, auch wenn er zum Christentum übergetreten ist. Weiterhin stützt Muller die These Friedmans mit dem

Verweis darauf, dass Juden mehr in linken Parteien aktiv waren, da es in rechten Parteien einen ausgeprägten Antisemitismus gab. Diese Argumentationskette wird im folgenden Beitrag des Buches noch vertieft.

Der dritte Essay zu den Juden im Kommunismus – hier als Gegenbild zum Kapitalismus verstanden – beginnt und endet mit einem Zitat des Großrabbinen von Moskau zur Zeiten der bolschewistischen Revolution: „Die Trotzkis machen die Revolution, die Bronsteins zahlen die Zeche“ (Leo Trotzki war ein geborener Bronstein). Gemessen an ihrer Gesamtzahl waren nur wenige Juden Kommunisten, der überwiegende Teil fühlte sich eher einem sozialen Milieu zugehörig, das die Ansichten liberaler Parteien vertrat. Dennoch waren Juden in den Führungsgremien der kommunistischen Parteien überrepräsentiert (bei den deutschen Spartakisten, bei den Protagonisten der bayrischen Revolution oder in der ungarischen Sowjetrepublik). Dies hat wiederum dazu geführt, dass antisemitische Vorurteile genährt wurden. Als Beleg für die schon im zweiten Essay eingeführte These, dass die Zugehörigkeit weiter Teile der jüdischen Bevölkerung zum Spektrum linker Parteien maßgeblich mit dem Antisemitismus der rechten Parteien zu tun hatte, wird die andere Situation in Italien angeführt. Dort standen die Faschisten in den Zwanzigerjahren Mitgliedern des jüdischen Glaubens noch aufgeschlossen gegenüber. Tatsächlich haben sich viele Juden anfangs in der faschistischen Partei und weniger im kommunistischen Lager engagiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es in vielen osteuropäischen Staaten wiederum jüdische Kommunisten, die aus dem Moskauer Exil zurückkehrten und am Aufbau der sozialistischen Diktaturen mitwirkten. Zum Ende der Stalinzeit richteten sich dann jedoch die Säuberungen häufig gegen jüdische Kommunisten, denen Schauprozesse gemacht wurden.

Das letzte Essay passt nicht ganz in das Buch: Im Mittelpunkt steht das Aufkommen des Nationalismus in Europa, dessen Folgen für das europäische Judentum diskutiert werden. Zentraler Punkt sind die Thesen des Anthropologen, Soziologen und Philosophen Ernest

Gellner. In seinem Buch „*Nation and Nationalism*“ wird der Aufstieg des Nationalismus mit den veränderten Anforderungen durch die Industrialisierung begründet. In den agrarisch geprägten Gesellschaften Österreich-Ungarns oder des Osmanischen Reiches bedurfte es wenig zentraler Informationen. Diese wurden erst mit der Beschleunigung des Industrialisierungsprozesses notwendig. Sprache und damit Nation wurden zu entscheidenden Faktoren. Dadurch erhielten nationalistische Bewegungen Auftrieb, die sich gegen das Diasporavolk der Juden wandten.

Das Buch von Muller bietet viele Einblicke in das Verhältnis von Judentum und Kapitalismus. Die Argumentation ist erhellend und reizt zur weiteren Vertiefung. Dem Leser würde es leichter fallen, wenn die Gedankenstränge nicht über verschiedene Essays verstreut wären. Es wäre deutlich leserfreundlicher, wenn die einzelnen Beiträge stringent zu einem neuen Text zusammengefügt worden wären, sich aber von der alten Form der Essays gelöst hätten.

Hamburg

Stefan Behringer

(Prof. Dr. Stefan Behringer, Professor für Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre, Euro Business College Hamburg, University of Applied Sciences, Esplanade 6, D-20354 Hamburg)

Volker Caspari (Hrsg.), *Theorie und Geschichte der Wirtschaft*. Festschrift für Bertram Schefold. Metropolis Verlag, Marburg 2009, 360 S., € 39,80.

Der Jubilar, zu dessen Ehren der von Volker Caspari herausgegebene Band mit dem zunächst etwas präntiös wirkenden Titel „*Theorie und Geschichte der Wirtschaft*“ erschienen ist, Bertram Schefold, lehrt und wirkt seit 1974 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und gehört gewiss zu den herausragenden Gestalten der Wirtschaftswissenschaften im deutschsprachigen Raum. Hat er selber im Bereich

der ökonomischen Theorie Meriten erlangt für seine auf Piero Sraffa aufruhenden, neoricardianischen Einsichten in die Theorie des Kapitals und der Kuppelproduktion, so dürfte Schefold einem breiteren Publikum eher noch bekannt sein durch seine helllichtigen Studien zur Umweltpolitik und Energiewirtschaft, vor allem aber durch seine die rein ökonomische Analyse für historische wie kulturelle Fragestellungen öffnenden und nachdenklichen Forschungen, die in dem nach den Vorgaben älterer deutscher Wissenschaftstradition wiederbelebten Begriff des „*Wirtschaftsstils*“ gipfeln. Nicht zuletzt schließlich gehören zum Werk Schefolds seine geradezu enzyklopädischen Bemühungen um die Geschichte und Entwicklung der ökonomischen Theorie. So sei in dieser Hinsicht nur erinnert an seine Arbeit im Rahmen des Dogmenhistorischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik wie den damit einhergehenden Veröffentlichungen in den „*Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie*“, insbesondere aber auch an seine Herausgebertätigkeit im Zusammenhang mit der Faksimile-Edition „*Klassiker der Nationalökonomie*“, welche eine durch die Epochen und Kulturen gelungene Auswahl der für die ökonomische Reflexion bedeutendsten Texte in ansprechender Verpackung frisch zugänglich machte und sie so vom teils jahrhundertalten Staub der Geschichte befreite. Dabei sind es nicht zuletzt die jedem Klassiker-Band beigegebenen, als Vademecum bezeichneten Kommentarbände, zu denen Schefold wiederum zahlreiche Beiträge geliefert hat, die näheres Interesse verdienen, weil sie den jeweiligen Autor und Gegenstand in ein Licht tauchen, das in historischer Perspektive auf die Entwicklung ökonomischer Theorie keinesfalls bloß wissenschafts-, sondern ganz ebenso wirtschaftsgeschichtlich erhellend ist. Es erscheint so – trotz aller Theoretisierung und im letzten Jahrhundert zunehmend mathematischer Formalisierung – Wirtschaft als ein soziales Phänomen, das in die Geschichte der menschlichen Kultur eingebunden ist und auf diese wirkt. Dazu bestimmt die Reflexion auf das Ökonomische gleichsam auch immer einen Teil des Bildes, das der Mensch in seinen

ja nicht nur wirtschaftlich bedingten Lebenszusammenhängen von sich selbst entwirft. Neben der theoretischen daher die sozial- wie kulturhistorische Inblicknahme der Wirtschaft und der ökonomischen Ideengeschichte eingefordert wie in der eigenen Arbeit exemplarisch eingelöst zu haben, gehört mithin zum bleibenden Verdienst von Bertram Schefold. Insofern ist der Titel der Festschrift mit Blick auf die Leistung des Jubilars, der Ende 2008 seinen 65. Geburtstag feierte, doch passend und darf auch im besten humanistischen Sinne als ein Anspruch gelten für die weitere Zukunft der Wirtschaftswissenschaft. Ihr ist – gerade in diesen Zeiten der Krise – jene „*quasi wissenschaftspädagogische Schwerpunktverlagerung*“ anzuempfehlen, durch welche im Vorwort zur Festschrift trefflich Schefolds Werk charakterisiert wird (S. 10): Je mehr sich die Wissenschaft von der Wirtschaft der mathematischen Analyse bedient (auch Schefold ist ein virtuoser Beherrscher der Mathematik und Modellbildung) – und, wie man wohl hinzufügen darf, je mehr sich das Denken über Wirtschaft in Mathematisierung zu verlieren scheint –, desto dringlicher ist es geboten, daneben das Außerökonomische der Wirtschaft wie „*die geisteswissenschaftliche Dimension des ökonomischen Denkens, das Sinnverstehen und die historischen Bedingtheiten*“ von Ökonomie und Ökonomik zur Geltung zu bringen. Wie sehr tut diese Art von Lehre heute not!

Es erfüllt sich die Forderung wirklichkeitshaltiger Erkenntnis eben nur durch eine in sozialökonomischer Durchführung enge Verzahnung von Theorie und Geschichte der Wirtschaft. Dieser durch Schefolds Wirken vermittelten Einsicht sind die insgesamt 15 Beiträge zur Festschrift verpflichtet, deren Autoren, Wissenschaftler und Praktiker aus dem In- und Ausland, sämtlich aus dem Kreis der Schüler und Schefold intellektuell sonst eng verbundenen Personen stammen. Die einzelnen Beiträge der sich in fünf Teile gliedernden Festschrift – von einer vierseitigen Miscelle über Waldbewirtschaftung bis zur 66 Seiten breiten Abhandlung über die Rezeption wirtschaftlicher Vorstellungen der antiken Griechen bei

den Römern – stehen dabei in ihrer inhaltlichen Ausrichtung recht disparat nebeneinander, sind durchweg aber auf gutem Niveau.

Im ersten Teil über „*Ökonomische Theorie*“ finden sich überwiegend spezialisierte Fachuntersuchungen, vornehmlich in den Geleisen der englischen Cambridge Schule, so zur Kuppelproduktion (Jan Brägelmann), zur Einkommensverteilung unter Berücksichtigung staatlicher Geldpolitik (Min-Chang Ko) und zur Frage säkularer Preisbewegung im Hinblick auf Wachstum und Verteilung (Klaus Pertz). Stärker methodologisch orientiert ist der Beitrag des Herausgebers, der die Möglichkeit einer die Langfristperspektive gegen den Blick auf die kurze Periode zurückgewinnenden, einheitlichen („*unified*“) Wachstums- und Entwicklungstheorie der Wirtschaft auslotet (Volker Caspari). Originell, gleichwohl etwas launig, ist das Stück von Helge Peukert, welcher im Sinne von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno die Dialektik der durch die Mikroökonomik geleiteten „*Aufklärung*“ am Beispiel des der Konsumentenwahl impliziten Welt- und Menschenbilds verdeutlicht.

Im zweiten Teil, der unter den Titel „*Wirtschaftsstil*“ gestellt ist, entwirft Alexander Ebner im grundsätzlichen Anschluss besonders an Max Webers Ansatz der Sozialökonomik – weiter dann aber vermittelt über Arthur Spiethoff, Edgar Salin und Alfred Müller-Armack – das Forschungsprogramm einer Wirtschaftskulturforschung als integrativem Projekt des neuen sozialwissenschaftlichen Institutionalismus in Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Politikwissenschaft. In einem weiteren Beitrag dieses Teils der Festschrift hebt Brigitte Preissl hervor, dass die Frage nach dem Strukturwandel in Deutschland nicht mit den Analysemitteln der klassischen Sektoren-Unterscheidung von Industrie und Dienstleistung zu beantworten ist, sondern eingehender der Untersuchung der qualitativen Veränderung der Leistungserstellung durch Produkt-, Prozess- und insbesondere organisatorische Innovationen in jedem Wirtschaftszweig bedarf.

Passend in diesen Teil der Festschrift eingeordnet findet sich auch der Aufsatz „*Modernisierung des deutschen Finanzsystems – Ende*

der Sozialen Marktwirtschaft“ von Bernhard Emunds. Der Beitrag indes enttäuscht. Die These von der finanzwirtschaftlichen Erosion der für den Stil der Sozialen Marktwirtschaft kennzeichnenden, sämtliche Marktteilnehmer zur Arbeit am Wohlstand für alle bindenden „Langfristorientierung“ wirtschaftlichen Handelns, nachdem althergebrachte Hausbankbeziehungen der Unternehmen der Deutschland AG einer neuen Kapitalmarktabhängigkeit gewichen sind, ist nicht neu und findet sich beispielsweise – neben anderen Aspekten mehr – weit besser pointiert bei Friedhelm Hengsbach, Emunds' Vorgänger als Leiter des Frankfurter Oswald von Nell-Breuning-Instituts, in dem Aufsatz „Soziale Marktwirtschaft im Sog des Finanzkapitalismus?“.¹ Hier hätte man von Emunds, der vor gut zehn Jahren bei Schefold mit einer Arbeit über „Finanzsystem und Konjunktur“ promovierte, die sich hauptsächlich auf das Werk von Hyman P. Minsky stützte, und der posthum ja zu einem der Propheten der seit 2007 andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise avancierte, eine tiefschärfere Analyse erwartet. Allein schon die Besinnung auf Schefolds Wort, mit welchem dieser das Konzept des „Wirtschaftsstils“ gegen die heute wieder öfters gehörte ordoliberalen Rede von der „Wirtschaftsordnung“ abgrenzt, hätte Anlass und Grund für das System im Mark treffende Ausführungen geben können: „Das Denken in Wirtschaftsordnungen gestattete, [...] die Wirtschaftspolitik in einen Rahmen einzubinden, der vor allem den Spielraum der Prozesspolitik einschränken sollte. Daraus ergab sich eine Verengung der als nationalökonomisch angesehenen Fragestellungen, gegen die man sich in den Zwanzigerjahren [des 20. Jahrhunderts] – für geisteswissenschaftliche Fragestellungen offener – stemmte“, unter anderem eben mit Klärung des für die wirtschaftsethischen

Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft so wichtigen Konzepts des „Wirtschaftsstils“, was „jedoch heute kaum mehr als Verlust empfunden zu werden scheint“² – liegt nicht darin, in dem Verlust des Wissens um Bildungszusammenhänge, die eigentliche Erosion, welche der Sozialen Marktwirtschaft den Boden entzieht?

Im dritten Teil der Festschrift, „Theorie- und wirtschaftsgeschichtliche Perspektive“, finden sich nach der oben schon erwähnten Rezeptionsgeschichte griechischer Ökonomik bei den Römern (Christos P. Baloglou) zwei weitere schöne Abhandlungen: über das angesichts des Umbruchs der deutschsprachigen Volkswirtschaftslehre in der Zwischenkriegszeit doch eher unglückliche Wirken A. Spiethoffs bei Gestaltung des nationalökonomischen Teils der „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften“ (Bernd Kulla) sowie über die ökonomische Bedeutung der Bannrechte in der sozialgeschichtlichen Diskussion um die Entwicklung der Wirtschaft im Verhältnis zu den herrschaftlichen Einkommen aus Grundrente (Volker Stamm).

Der vierte Teil, „Recht, Umwelt und Ressourcen“, bringt zunächst eine höchst scharfsinnige Analyse des Problems multikausaler Verursachung aus juristischer und ökonomischer Perspektive (Eberhard Feess). Sodann ein beinahe heideggerianisch anmutendes, in jedem Fall sehr bedenkenswertes Stück über naturgemäß nachhaltige Waldbewirtschaftung (im Gegensatz zur industriellen Forstwirtschaft), wonach der Wald als „das größte terrestrische Ökosystem mit seinem einzigartigen Reichtum an Biodiversität und Habitaten“ vom Standpunkt praktischer Vernunft zu bewirtschaften ist (im bewussten Gegensatz also zur Betonung ökonomischer Rationalität), die eingedenk der Umwelt- und Ressourcenabhängigkeit des Menschen nicht vergisst, dass „Wälder der äußere Bezugspunkt unserer Zivilisation“ sind (Hermann Graf Hatzfeld). Mit Fragen mikroökonomischer Rationalität auf hypothetischen

1 Friedhelm Hengsbach, Soziale Marktwirtschaft im Sog des Finanzkapitalismus?, in: Michael S. Abländer / Peter Ulrich (Hrsg.), 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik 44), Bern / Stuttgart / Wien 2009, S. 291-314.

2 Zit. n. Bertram Schefold, Wirtschaftsstile, Bd. 1: Studien zum Verhältnis von Ökonomie und Kultur. Frankfurt am Main 1994, S. 102.

Märkten für Umweltgüter (Michalis Skourtos / Areti Kontogianni) schließt dieser Teil.

Der fünfte und letzte Teil der Festschrift ist „*Kunst und Literatur*“ gewidmet, besteht allerdings nur aus einer einzigen bibliografischen Abhandlung von Wolfgang Graf Vitzthum über den (Militär-) Historiker Walter Elze als „*Preuße*“ im Stefan George-Kreis, ganz losgelöst von Fragen der Wirtschaft, gewissermaßen zu zeigen, es gibt auch ein Leben ohne (P.S.: Bertram Schefold war von 1995 bis 2009 Vorsitzender der Stefan-George-Gesellschaft e. V.).

So ergibt sich aufs Ganze gesehen freilich, wie schon der einfache Durchgang zeigt, am Ende der Festschrift kein einheitliches Bild, das sich zu einer Vorstellung über die Wirtschaft in Theorie und Geschichte fügt. Es ergeben die einzelnen Stücke aber auch keinen Ansatz zu einem Mosaik, es fehlt den Ausführungen eine sich durchhaltende sozialökonomische Sinnrichtung. Und doch, was bleibt, ist hinwiederum nicht einfach nur beliebig, eine Sammlung bloß durch den äußeren Anlass zusammengefügt Denkereien. Denn was den Leser erwartet, ist im besten Sinne eine Freundes- und Dankesgabe, ein bunter, hübsch gepflückter Strauß, dessen ganze Farbenpracht und formenreiche Blütenvielfalt hier ja nur grob angedeutet werden konnte. Dies bedingt dann ein zwar sehr ungleichartiges, aber umso reizvolleres Lektüreerlebnis, das dem Leser je nach eigenem Interesse erlaubt, lose Enden aufzugreifen und ganz nach Muse in eigenen Gedankenfäden weiterzuspinnen. Den Geehrten wird dieses sicher freuen, wenn die ihm gewidmete Festschrift durch solcherlei Anregung wirkt.

Frankfurt am Main Bernhard K. Quensel

(Dr. Bernhard K. Quensel, Wirtschaftsjurist,
Frankfurt am Main)

Bankhistorisches Archiv, 36. Jahrgang, Heft 1/2010
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart